

**Basler Aktiengesellschaft
Ahrensburg**

Testatsexemplar

Zusammengefasster Lagebericht und
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss

Zusammengefasster Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Zusammengefasster Lagebericht

Inhalt

1	Grundlagen des Basler Konzerns und der Basler Aktien- gesellschaft	31	5.3	Cyber-, Informations- und IT-Sicherheit.....	49
1.1	Konzernstruktur	31	5.4	Finanzen	49
1.2	Geschäftsmodell des Konzerns	31	5.5	Beschaffungsmarkt.....	49
1.3	Steuerungssystem des Konzerns	32	5.6	Absatzmarkt und Wettbewerb	50
1.4	Forschung und Entwicklung.....	33	5.7	Politische und rechtliche Risiken und Chancen	51
2	Wirtschaftsbericht	34	5.8	Operationale Risiken und Chancen	51
2.1	Rahmenbedingungen.....	34	5.9	Gesamtaussage und Ausblick	52
2.2	Geschäftsverlauf des Basler Konzerns.....	35	6	Corporate Governance System	52
2.3	Ertragslage des Basler Konzerns	36	6.1	Allgemein	52
2.4	Finanzlage des Basler Konzerns	37	6.2	Internes Kontrollsystem im Hinblick auf rechnungslegungsrelevante Prozesse	52
2.5	Vermögenslage des Basler Konzerns	38	6.3	Internes Kontrollsystem im Hinblick auf nicht rechnungslegungsrelevante Prozesse (ungeprüft)	53
2.6	Weitere finanzielle Leistungsindikatoren des Basler Konzerns	40	7	Erklärung zur Unternehmensführung für Konzern und Basler Aktiengesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB	55
2.7	Gesamtaussage für den Basler Konzern.....	40	8	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten im Konzern und der Basler AG.....	55
3	Basler AG – Aussagen und Angaben zum Jahresabschluss der Gesellschaft. 41		9	Ergänzende Angaben nach § 289a, 315a HGB.....	55
3.1	Allgemeines zu den Angaben der Basler AG	41	10	Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht.....	57
3.2	Geschäftsverlauf der Basler AG.....	41	11	Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	58
3.3	Finanzielle Leistungsindikatoren der Basler AG	41			
3.4	Ertragslage der Basler AG	42			
3.5	Finanzlage der Basler AG	43			
3.6	Vermögenslage der Basler AG	43			
3.7	Gesamtaussage für die Basler AG.....	44			
4	Prognosebericht des Konzerns	44			
5	Chancen- und Risikobericht der AG und des Konzerns.....	46			
5.1	Grundlagen des Chancen- und Risikomanagements	46			
5.2	Interne Organisation.....	48			

1 Grundlagen des Basler Konzerns und der Basler Aktiengesellschaft

Konzernstruktur

Die Basler Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“) mit Sitz in Ahrensburg ist das Mutterunternehmen des Basler Konzerns (nachfolgend „Konzern“) und zur Konzernrechnungslegung verpflichtet. Der Konzernabschluss wird nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Des Weiteren sind die für in Deutschland nach IFRS Accounting Standards bilanzierenden Unternehmen ergänzenden Vorschriften nach §315e Abs.1 HGB berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Angaben in Kapitel 3 beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Basler AG.

In den Konsolidierungskreis sind neben der Gesellschaft die Tochtergesellschaften Basler Inc. (Exton, USA), Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd. (Peking, China), Basler Italy s.r.l. (Trezzane, Italien), Basler France SA (Bordeaux, Frankreich), Basler Poland sp. z.o.o. (Krakau, Polen) sowie der Teilkonzern Basler Asia Pte. Ltd. (Singapur, Singapur) einbezogen. Der Teilkonzern Basler Asia Pte. Ltd. umfasst neben der Muttergesellschaft in Singapur die Tochterunternehmen Basler Vision Technologies Taiwan Inc. (Jhubei City/Taiwan), Basler Korea Inc. (Jungwongu/Südkorea), sowie Basler Japan KK (Minatoku, Japan). Weitere Repräsentanzen bestehen in dem Vereinigten Königreich, Finnland, Frankreich, Malaysia und den Niederlanden.

Die Gesellschaft hat am 13.10.2025 einen Kaufvertrag über 76 % der Anteile an der Alpha TechSys Automation Private Ltd., Pune, Maharashtra, Indien (nachfolgend „Alpha TechSys“) unterzeichnet. Das Closing erfolgte am 17.01.2026. Da zum 31.

Dezember 2025 weder ein Beteiligungsverhältnis noch eine Beherrschung an der Alpha TechSys Automation Private Ltd. besteht, wird diese Gesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Darüber hinaus bestehen folgende Minderheitsbeteiligungen: 25,10 % an der Roboception GmbH, München, Deutschland; 7,99 % an der TrustNXT GmbH, Hamburg, Deutschland; sowie 7,46 % an der Beruf und Familie im HanseBelt GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland. Die Minderheitsbeteiligung an der Roboception GmbH wird nach der „at-equity“ Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die anderen Beteiligungen werden als Finanzinstrumente zum Fair Value unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Geschäftsmodell des Konzerns

Der Konzern entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Komponenten und Systeme der Computer Vision-Technologie für professionelle Anwender. Die Geschäftstätigkeit ist auf Investitionsgüterkunden ausgerichtet, insbesondere auf nationale und internationale Hersteller von Maschinen, Anlagen und technischen Systemen (OEM-Kunden), die die Produkte des Konzerns in ihre eigenen Lösungen integrieren und anschließend an Endkunden vertreiben.

Die Wertschöpfung des Konzerns basiert auf technologischer Entwicklungskompetenz in den Bereichen Hard- und Software, einer globalen Aufstellung der Vertriebsorganisation sowie Produktions- und Entwicklungsstandorten in Europa und Asien. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich überwiegend auf standardisierte, skalierbare Produkte, die branchenübergreifend eingesetzt werden können. Die Produktion erfolgt für eigenentwickelte Produkte konzernintern. Darüber hinaus ergänzt der Konzern seine Produktpalette mit Handelswaren von Drittanbietern. Der Großteil der Produktion erfolgt am Standort Ahrensburg. In Singapur betreibt der Konzern eine Produktionsstätte zur Versorgung des asiatischen Marktes; in Taiwan und Korea werden kundenspezifische Anpassungen für regionale Anforderungen vorgenommen. Ein Software-Entwicklungszentrum befindet sich in Polen.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse entfällt auf digitale Industriekameras. Ergänzend werden Software- und weitere Hardware-Komponenten angeboten. Die Produkte kommen vor allem in der industriellen Serienfertigung zum Einsatz; weitere relevante Anwendungsfelder sind medizinische Bildverarbeitung, Verkehrstechnik sowie Logistik und Intralogistik. Die generische Ausrichtung des Produktportfolios ermöglicht eine Nutzung in unterschiedlichen Branchen und Anwendungen.

Der Vertrieb erfolgt überwiegend über einen eigenen Direktvertrieb, ergänzt durch regionale Vertriebspartner. Ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells ist die frühe technische Zusammenarbeit mit OEM-Kunden im Rahmen ihrer Produktentwicklung (Design-In). Nach erfolgreicher Integration werden die Produkte des Konzerns in der Regel von den Kunden über den gesamten Lebenszyklus ihrer Maschine oder ihres Geräts bezogen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns wird wesentlich durch die allgemeine makroökonomische Lage und die Investitionsneigung in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und den USA beeinflusst. Aufgrund der Fokussierung auf Investitionsgüterkunden ist insbesondere die konjunkturelle Entwicklung im Maschinen- und Anlagenbau, Robotik und Automatisierung sowie in der Halbleiter- und Elektronikindustrie von Bedeutung. Durch den gezielten Ausbau von Anwendungsfeldern außerhalb der klassischen Fabrikautomation, insbesondere in den Bereichen Medizin-, Verkehrs- und Logistiktechnik, verfolgt der Konzern das Ziel, seine Erlösbasis zu diversifizieren und die Abhängigkeit von einzelnen Industriezweigen zu reduzieren. Die fortschreitende Entwicklung der Computer Vision-Technologie bildet dabei die Grundlage für zukünftige Wachstumschancen.

Steuerungssystem des Konzerns

Der Konzern verfolgt eine auf nachhaltige Profitabilität ausgerichtete Wachstumsstrategie. Der Fokus liegt hierbei auf organischem Wachstum, das selektiv durch strategische Unternehmensakquisitionen in den Bereichen Technologie und Marktzugang ergänzt wird. Nach der Übernahme der Anteile an der Alpha TechSys

Automation Private Ltd. im Januar 2026 bestehen aktuell keine konkreten Akquisitionsziele.

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich durchgeführter, strukturierter Strategieprozess, in dessen Rahmen die strategische Ausrichtung des Konzerns, insbesondere in Bezug auf Zielmärkte, Marktpositionierung, Leistungsportfolio, technologische Schwerpunkte sowie die Absatzstrategie, festgelegt wird.

Der Strategieprozess mündet in eine qualitative und quantitative mittel- und langfristige Planung mit einem Planungshorizont von 5 Jahren. Das erste Jahr der Planung bildet den Aufsatzpunkt für die operative Budgetplanung des folgenden Geschäftsjahres. In diesem Zusammenhang werden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert, die zur Steuerung und Überwachung der Geschäftsentwicklung herangezogen werden. Die für die Steuerung des Konzerns bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, für die gegenüber dem Kapitalmarkt eine Prognose abgegeben wird, sind der Konzernumsatz sowie, abweichend von den Vorjahren, nicht mehr die EBT-Marge (definiert als Ergebnis vor Steuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz), sondern die EBIT-Marge (definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern im Verhältnis zum Umsatz).

Umstellung der Ergebniskennzahl von EBT-Marge auf EBIT-Marge: für die interne Steuerung sowie für die Ziel- und Anreizsysteme von Führungskräften wird die Ergebniskennzahl in 2026 von EBT auf EBIT umgestellt. Das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) bildet die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns ab und ist damit stärker durch operative Entscheidungen (u. a. Umsatz, Rohertrag, Kostenstruktur) beeinflussbar als das EBT, das zusätzlich von Finanzierungsstruktur, Zinsniveau sowie sonstigen Effekten des Finanzergebnisses geprägt ist. Die Umstellung auf die EBIT-Marge als zentrale Steuerungsgröße trägt dem Umstand Rechnung, dass das EBIT die operative Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Konzerns – unabhängig von Finanzierungs- und Steuerstruktur – sachgerechter abbildet und damit eine zielgerichtete, durch das Management beeinflussbare Performance-Steuerung ermöglicht.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren zur internen Steuerung des Konzerns sind unterstützend der Auftragseingang, die Bruttoergebnismarge (definiert als Umsatz abzüglich Kosten der umgesetzten Leistungen im Verhältnis zum Umsatz) sowie der freie Cashflow (definiert als Operativer Cashflow abzüglich Investitions-Cashflow) des Konzerns. Abweichungen von den geplanten Zielwerten werden regelmäßig auf den jeweils relevanten Hierarchieebenen analysiert und durch geeignete Gegen- und Vorbeugemaßnahmen adressiert, z.B. Anpassung von Kapazitäten, Kostenmaßnahmen und Preissteuerung.

Zur Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Qualität der hergestellten Produkte sowie der konzernweit definierten Wertschöpfungsprozesse verfügt der Konzern über ein weltweit implementiertes Qualitätsmanagementsystem, welches Teil der operativen Prozesse ist. Im Rahmen regelmäßig durchgeführter Management-Reviews beurteilt der Vorstand gemeinsam mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen und dem Qualitätsmanagement die Wirksamkeit des Managementsystems und leitet Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ab. Ergänzend hierzu wird unterjährig im Rahmen interner Audits überprüft, ob die operativen Abläufe mit den im Qualitätsmanagementsystem definierten Prozessbeschreibungen übereinstimmen. Darüber hinaus unterzieht sich der Konzern einmal jährlich einem externen Audit zur Überprüfung der Anwendung des Qualitätsmanagementsystems gemäß den Anforderungen der Norm ISO 9001:2015. Ergänzend hierzu stellt das Interne Revisionssystem (IRS) durch risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit wesentlicher Prozesse und Kontrollen sicher. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dokumentiert, an den Vorstand berichtet und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen wird nachverfolgt.

Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist der Konzern darauf angewiesen, technologische Entwicklungen im Bereich der industriellen Bildverarbeitung frühzeitig zu identifizieren und in die Produkt- und Technologieentwicklung zu überführen. Vor dem Hintergrund der dynamischen technologischen Entwicklung und der vom Konzern verfolgten Wachstumsstrategie investierte der Konzern im Durchschnitt der Jahre 2024 und 2025 14,4 % des Konzernumsatzes pro Jahr in Forschung und Entwicklung (Research & Development – „R&D“). Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Vollkosten für R&D (R&D-Kosten vor Berücksichtigung von Aktivierungen und Abschreibungen) auf 28,7 Mio. € (VJ ang¹: 30,0 Mio. €) und entsprachen 12,8 % des Konzernumsatzes (VJ ang.: 16,3 %). Zum Stichtag 31. Dezember 2025 umfasste die R&D-Organisation des Konzerns 192,5 Vollzeitäquivalente (VJ: 218,6; Vollzeitäquivalente/Full Time Equivalent = „FTE“).

Die R&D-Aktivitäten sind nach zeitlichem Horizont und Reifegrad gegliedert in (i) Innovationsmanagement, (ii) Vorentwicklung, (iii) Entwicklung neuer Plattform-Architekturen einschließlich erforderlicher Fertigungs- und Produktionstechnologien, (iv) Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen, (v) kundenspezifische Anpassungen sowie (vi) technische Produktpflege über den Produktlebenszyklus.

Im Innovationsmanagement werden Ideen in einem definierten Prozess erfasst, bewertet, prototypisch getestet und priorisiert. In die Auswahlentscheidung werden – abhängig vom jeweiligen Anwendungsfall – technologische, kommerzielle sowie Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Die Vorentwicklung dient der frühen Bewertung relevanter Technologien, um Chancen und Risiken vor dem Start von Plattform- oder Produktentwicklungen zu identifizieren und die Planungssicherheit nachfolgender Entwicklungsprojekte zu erhöhen. Hierzu werden ausgewählten

¹ Die vorgenommenen Anpassungen sind im Konzernanhang unter dem Kapitel

Kunden neue Technologien bereits in frühen Phasen vorgestellt und Rückmeldungen, soweit zweckmäßig, berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten auf Machine Vision-Applikationssoftware, dem Software-Development-Kit (Tools) sowie insbesondere auf Produktsystemen zur Realisierung leistungsfähiger Vision Systeme durch die Kunden des Konzerns. Der Konzern führte im Berichtsjahr mehr als 15 neue Produkte ein, unter anderem im Bereich hochauflösender Kameras und ergänzenden Systemkomponenten für den spezifischen spektralen Anwendungsbereich SWIR (Short Wave InfraRed Kamera). In diesem Anwendungsbereich wird zum Beispiel die Inspektion des Füllstands in undurchsichtigen Kunststoffbehältern bei z.B. Lebensmitteln oder Drogerieprodukten ermöglicht.

Im Juni 2025 präsentierte der Konzern auf der NVIDIA GTC Paris (im Rahmen der Viva Technology 2025, Paris Expo Porte de Versailles) Ergebnisse einer Innovationsinitiative zur virtuellen Konfiguration und Validierung von Bildverarbeitungskomponenten („Digitaler Zwilling“). Die Lösung basiert auf NVIDIA Omniverse™ und wird mit ausgewählten Leadkunden weiterentwickelt. Der digitale Zwilling ermöglicht es, Basler-Kunden den Aufwand für die Selektion der einzelnen Komponenten bis hin zur Inbetriebnahme des Vision-Systems zu verringern.

Entwicklungskosten werden – sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind – als immaterieller Vermögenswert erfasst; anderenfalls werden sie periodengerecht als Aufwand berücksichtigt. Die Aktivierung erfolgt erst ab Erreichen definierter Meilensteine (z. B. technische Realisierbarkeit, Business Case, Ressourcenfreigabe). Die im Berichtsjahr aktivierten Investitionen in eigene Entwicklungen beliefen sich auf 8,2 Mio. € (VJ: 8,7 Mio. €). Die Abschreibungen auf aktivierte eigene Entwicklungen betrugen 8,1 Mio. € (VJ: 8,3 Mio. €). Die Aktivierungsquote (aktivierte Entwicklungskosten im Verhältnis zu den Vollkosten für R&D) lag bei 28,6 % (VJ ang.: 29,2 %).

Die Innovations- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns sind mit typischen projekt- und marktbezogenen Unsicherheiten verbunden. Hierzu zählen insbesondere

Technologiewechsel, eine verkürzte Time-to-market, Anforderungen an den Schutz geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP) sowie zunehmender Preis- und Wettbewerbsdruck. Auf die damit verbundenen Risiken wird im Chancen- und Risikobericht verwiesen (Kapitel 5: Chancen und Risikobericht).

2 Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Das Weltwirtschaftswachstum entwickelte sich im Jahr 2025 moderat. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IMF) verringerte sich das globale Wachstum von 3,3 % im Jahr 2024 auf 3,2 % im Jahr 2025. Regional verlief die Entwicklung uneinheitlich: Für die USA weist der IMF für 2025 ein Wachstum von 2,0 % (2024: 2,8 %) aus, für den Euroraum 1,2 % (2024: 0,9 %). Für die Region Asien (IMF: „Emerging and Developing Asia“) ergibt sich nach IMF-Angaben für 2025 ein Wachstum von 5,2 % (2024: 5,3 %).

(Quelle: IMF World Economic Outlook, October 2025; <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2025/october/english/ch1.pdf>)

Als indikatorische Messgröße für die Entwicklung im produzierenden Gewerbe (Manufacturing Output) wird im Folgenden der UNIDO-Index zur weltweiten Industrieproduktion herangezogen (jeweils Q3 2025 gegenüber Q3 2024, methodisch einheitlich über alle Regionen). Danach erhöhte sich die weltweite Fertigungsproduktion um 3,9 %. Regional zeigte sich eine gedämpfte Entwicklung in Europa (+1,8 %) und Nordamerika (+1,1 %), während Asien mit 5,6 % stärker zulegen.

(Quelle: Unido Quarterly Report, Q3 2025; https://stat.unido.org/portal/storage/file/publications/qiip/World_Manufacturing_Production_2025_Q3.pdf)

Im Maschinen- und Anlagenbau zeigte sich 2025 insgesamt eine moderate Stabilisierung der globalen Industrieproduktion, wobei technologieintensive Segmente überdurchschnittlich zulegen nach der 2024 in Teilen schwächeren Fertigungsdynamik (u.a. Europa/Nordamerika). Robotik blieb ein struktureller Investitionstreiber.

Die International Federation of Robotics (IFR) weist für 2024 542.000 installierte Industrieroboter aus und erwartet für 2025 einen Anstieg auf 575.000 (+6 %). Die Halbleiter-/Elektronikmärkte entwickelten sich 2025 weiter wachstumsorientiert. World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) prognostiziert für 2025 einen globalen Halbleitermarkt von 697 Mrd. USD (+11,2 %), während SEMI für 2025 im Semiconductor-Equipment einen Markt von 125,5 Mrd. USD (+7,4 %) erwartet.

(Quellen: UNIDO Statistics, World Manufacturing Production (Quarterly Report) – Q4 2024 und Q3 2025; International Federation of Robotics (IFR), World Robotics / Press Release „Global Robot Demand in Factories Doubles Over 10 Years“ (Installationen 2024, Forecast 2025); World Semiconductor Trade Statistics (WSTS), Semiconductor Market Forecast Fall 2024; SEMI, Press Release „Global Total Semiconductor Equipment Sales Forecast to Reach \$125.5 Billion in 2025“ (22.07.2025))

Vor diesem makroökonomischen Hintergrund blieb das Investitionsumfeld für Investitionsgüter insgesamt von Zurückhaltung geprägt. Für den deutschen Markt der Robotik & Automation berichtet der VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau) als wesentliche Einflussfaktoren u. a. verschobene Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen sowie zunehmenden Wettbewerbsdruck. Die Auftragseingänge deutscher Unternehmen in diesem Sektor verzeichneten nominell einen Abschwung von 11 %. Die erzielten Umsätze stiegen nominell um 1 %. Die Hersteller von Machine Vision verzeichneten in Summe einen nominellen Rückgang im Auftragseingang von 8 % und einen leichten Anstieg im Umsatz von 1 %.

(Quelle: VDMA-Statistik, Jan-Dez 2025)

Geschäftsverlauf des Basler Konzerns

Die im Berichtsjahr kommunizierten Prognosen wurden im Verlauf des Jahres auf Basis der operativen Entwicklung angepasst. Ausgehend von ursprünglichen Prognosen von 186,0 Mio. € bis 198,0 Mio. € Umsatzerlösen und einer EBT-Marge von 0 % bis 5 % wurden die Prognosen in einem ersten Schritt am 06.08.2025 auf 202,0 bis 215,0 Mio. € Umsatzerlöse und eine EBT-Marge von 2 % bis 6 % angehoben. In einem zweiten Schritt wurden die Prognosen am 29.10.2025 auf 220,0 Mio. € bis 225,0 Mio. € Umsatzerlöse sowie die EBT-Marge auf 5,5 % bis 7,5 % erhöht. Die

Prognoseanpassungen reflektierten insbesondere den über den Erwartungen liegenden Auftragseingang sowie die daraus resultierende Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Jahresverlauf.

Im Geschäftsjahr 2025 war der Geschäftsverlauf des Konzerns insgesamt positiv und mündete in Umsatzerlösen und einer EBT-Marge am oberen Rand der prognostizierten Bandbreite. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 22,2 % auf 224,5 Mio. € (2024: 183,7 Mio. €). Der Auftragseingang erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23,2 % auf 237,1 Mio. €. Die Entwicklung wurde im Wesentlichen durch größere Projektabrufe in China und den USA (insbesondere in den Anwendungsfeldern Logistik, KI-Hardwareproduktion, Batterieproduktion) sowie durch eine Belebung des Europageschäfts im zweiten Halbjahr getragen. Zusätzlich wirkten sich die in den Vorjahren eingeleiteten strukturellen Maßnahmen und die strategische Weiterentwicklung des Produkt- und Lösungsangebots positiv auf die Geschäftsentwicklung und den Ergebnisbeitrag aus.

Das Marktumfeld blieb herausfordernd. In wesentlichen Absatzregionen bewegten sich Industrieproduktion und Einkaufsmanagerindizes im Berichtsjahr jeweils nahe der Wachstumsschwelle. Gleichwohl entwickelte sich der Konzern nach eigenen Analysen besser als der relevante Branchenmarkt. Nach Angaben des VDMA lagen die Auftragseingänge deutscher Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten 2025 nominell bei 0 % gegenüber Vorjahr; die Branchenumsätze stiegen im gleichen Zeitraum um 6 %.

(Quelle: VDMA-Statistik, Jan-Dez 2025)

Im Berichtsjahr belasteten insbesondere Währungseffekte (Abwertung des US-Dollars und verschiedener asiatischer Währungen gegenüber dem Euro) die Umsätze und Deckungsbeiträge. Gegenmaßnahmen, wie die unterjährige Absicherung von Fremdwährungen, konnten diese Effekte nur teilweise ausgleichen. Das Währungsergebnis der Region EMEA (Europe, Middle East and Africa) belastete das Ergebnis mit -2,2 Mio. € und der Region APAC (Asia Pacific) mit -0,6 Mio. €. Die im zweiten Quartal eingeführten und später erhöhten reziproken Zölle der USA wurden

transparent weitestgehend an US-Kunden weitergegeben; die hieraus resultierende Unsicherheit hinsichtlich der Investitionsgüternachfrage blieb ein Risikofaktor.

Das EBT betrug 16,2 Mio. € (VJ ang.: -12,6 Mio. €), entsprechend einer EBT-Marge von 7,2 % (VJ ang.: -6,9 %). Die Ergebnisverbesserung war maßgeblich auf den höheren Rohertrag infolge des Umsatzanstiegs und der verbesserten Rohertragsmarge zurückzuführen.

Im Oktober 2025 unterzeichnete der Konzern einen Kaufvertrag über 76 % an dem bisherigen Vertriebspartner Alpha TechSys, um die direkte Marktpräsenz in Indien zukünftig zu stärken. Die Transaktion dient dem Ausbau des direkten Marktzugangs in einem Wachstumsmarkt; perspektivisch ist der Erwerb der verbleibenden Anteile vorgesehen. Das Closing erfolgte am 17.01.2026. Aufgrund des fehlenden Anteilsbesitzes und der wirtschaftlichen Verfügungsmacht in 2025 ist die Alpha TechSys zum 31. Dezember 2025 nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

Ertragslage des Basler Konzerns

Trotz des moderaten Marktumfelds verbesserte sich die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 signifikant. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber 2024 (183,7 Mio. €) um 22,2 % auf 224,5 Mio. €. Die Entwicklung war im Wesentlichen getragen durch eine deutliche Steigerung von Auftragseingang und Umsatz in den Regionen USA (Umsatzsteigerung 49,7 %) und China (Umsatzsteigerung 37,8 %), positiv beeinflusst durch Großprojekte in den beiden Regionen, sowie durch eine Belebung des Europageschäfts seit dem dritten Quartal. Mit den hinter den Großprojekten stehenden Kunden wird auch für das Jahr 2026 weiteres Geschäft erwartet.

Die Bruttoergebnismarge lag im Geschäftsjahr 2025 bei 47,4 % (VJ ang.: 45,1 %) und verbesserte sich damit um 2,3 Prozentpunkte. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Maßnahmen zur Senkung von Material- und Herstellkosten, Verschiebungen von Umsatzerlösen pro Region hin zu Ländern mit höheren Margen sowie aus einer höheren Auslastung der Produktionskapazitäten aufgrund der guten Auftragslage. Dem wirkten insbesondere Währungsentwicklungen (u. a. USD,

CNY, JPY) sowie preissensible Großprojekte und zollbedingte Effekte entgegen. Zölle wurden weitestgehend an Kunden weitergegeben.

Der sonstige Ertrag sank von 2,8 Mio. € im Vorjahr auf 1,5 Mio. €. Wesentliche Gründe für den Rückgang waren außerordentliche Erträge in 2024 aus dem Verkauf von IP an die TrustNXT sowie aus einem Neubewertungsgewinn aus der erstmaligen Vollkonsolidierung von Basler France SA, Bordeaux, Frankreich.

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 82,4 Mio. € (VJ: 81,4 Mio. €) und erhöhten sich damit um 1,3 %. Die Entwicklung war im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Erhöhung der Gehälter um 2,8 % aufgrund von Inflationsausgleich sowie auf den Anstieg der Rückstellung für variable Gehälter auf 4,5 Mio. € (VJ: 2,2 Mio. €). Da die gesetzten Ziele übererfüllt wurden, kommen vertraglich vereinbarte variable Gehaltsbestandteile für Vorstand, Top-Management und Vertriebsmitarbeiter zum Tragen. Im Vorjahr gab es aufgrund des Verlustes keine variable Vergütung für den Vorstand und das Top-Management. Gegenläufig wirkten der Wegfall von Kurzarbeit und die Reduzierung der Abfindungszahlungen um 1,7 Mio. € von 2,5 Mio. € in 2024 auf 0,7 Mio. € in 2025 aus der Anpassung der Organisationsgröße. Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente betrug im Geschäftsjahr 2025 824,4 FTE (VJ: 881,0 FTE); zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Konzern weltweit 811,2 FTE (31. Dezember 2024: 854,4 FTE).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich leicht gegenüber Vorjahr von 28,9 Mio. € auf 28,4 Mio. €. Die Materialaufwendungen für Forschung und Entwicklung reduzierten sich um 0,6 Mio. € von 1,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,5 Mio. €. Ursächlich hierfür waren Umstellungen im Entwicklungsprozess, die zu einer geringeren Anzahl produzierter sogenannter Demonstratoren für die Entwicklungstätigkeit führten. Bei den Raumkosten konnten Einsparungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,3 Mio. € durch einen neuen Vertrag zum Strombezug erzielt werden. Gegenläufig wirkten sich höhere Aufwendungen für Fremdarbeitskräfte in Höhe von 0,5 Mio. € aus, die auf eine höhere Auslastung der Produktionskapazitäten zurückzuführen sind. Darüber hinaus erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten um 0,4 Mio. €, insbesondere bedingt durch die M&A-Transaktion in Indien sowie

aufgrund eingeleiteter Maßnahmen zu Qualitätsverbesserungen und Prozessoptimierungen.

Die restlichen anderen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 2,8 Mio. € auf 2,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Ursächlich hierfür war ein Sondereffekt im Geschäftsjahr 2024, als eine Rückstellung i.H.v. 2,5 Mio. € für Abfindungen in Zusammenhang mit einem Sozialplan gebildet wurde. Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € auf 17,6 Mio. €. Im Berichtsjahr wurde eine Wertminderung auf den Buchwert einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung in Höhe von 0,4 Mio. € erfasst (inkludiert im dargestellten Abschreibungsbetrag). Der Beteiligungsbuchwert der Roboception GmbH wurde aufgrund der aktuell schwachen Auftragslage sowie der daraus abgeleiteten, nachhaltig reduzierten Erwartungen an künftige zahlungsmittelgenerierende Überschüsse bzw. Cashflows vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung reduzierten sich, da Gegenstände des Anlagevermögens das Ende der Nutzungsdauer erreichten und nicht mehr abgeschrieben wurden. Das Finanzergebnis belief sich auf -1,1 Mio. € (VJ ang.: -1,5 Mio. €) und wurde im Wesentlichen beeinflusst durch geringere Zinserträge durch gesunkene Zinssätze auf der Anlagenseite.

Das EBT betrug 16,2 Mio. € (VJ: -12,6 Mio. €), entsprechend einer EBT-Marge von 7,2 % (VJ: -6,9 %). Die Ergebnisverbesserung war maßgeblich auf den höheren Rohertrag infolge des Umsatzanstiegs und der verbesserten Bruttoergebnismarge zurückzuführen. Einmaleffekte belasteten das EBT im Geschäftsjahr 2025 per Saldo um 2,0 Mio. €. Die Belastung setzte sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Eigenentwicklungen in Höhe von 1,1 Mio. €, Abfindungen in Höhe von 0,5 Mio. € sowie der Wertminderung des nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsbuchwerts der Roboception GmbH in Höhe von 0,4 Mio. € zusammen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Eigenentwicklungen resultierten aus reduzierten Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung bzw. der zugrunde liegenden Cashflows. Die Wertminderung der Beteiligung an der

Roboception GmbH beruhte auf der im Berichtsjahr aktualisierten Geschäftserwartung vor dem Hintergrund einer gedämpften Nachfrage und ausbleibender Wachstumsimpulse; der Beteiligungsbuchwert wurde daher vollständig abgeschrieben.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4,6 Mio. € (VJ ang.: 1,6 Mio. €). Während sich der laufende Steueraufwand von 4,4 Mio. € auf 3,0 Mio. € reduzierte, veränderten sich die latenten Steuern von 2,8 Mio. € Ertrag im Vorjahr (ang.) auf 1,6 Mio. € Aufwand im Geschäftsjahr 2025. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Reduzierung latenter Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge. Demgegenüber führte die Senkung des Körperschaftsteuersatzes zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands in Höhe von 0,5 Mio. € und minderte damit den Ertragsteueraufwand. Der Konzernabschluss weist für das Geschäftsjahr 2025 eine effektive Steuerquote von 28,3 % aus.

Finanzlage des Basler Konzerns

Das Liquiditäts- und Finanzmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und Investitionen in das organische Wachstum grundsätzlich aus dem operativen Cashflow zu finanzieren. Akquisitionsbedingte Liquiditätsbedarfe können temporär durch Fremdfinanzierung gedeckt werden; die Rückführung erfolgt nach Maßgabe der freien Mittelzuflüsse. Die Dividendenpolitik sieht eine Ausschüttungsquote von 30 % des Konzernjahresüberschusses vor, sofern die wirtschaftliche Lage und die Liquiditätsanforderungen dem nicht entgegenstehen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 30,1 Mio. € (VJ ang.: 16,3 Mio. €). Der operative Cashflow wurde im Wesentlichen beeinflusst durch den Konzernjahresüberschuss von 11,6 Mio. € und den Abbau von Vorräten um 6,1 Mio. €. Die Veränderung der Vorräte reflektierte insbesondere Bestandsoptimierungen, die weitestgehende Normalisierung der Lieferkette sowie Verbesserungen der Produktions- und Absatzplanung; die Lagerreichweite betrug zum Stichtag 102 Tage (VJ ang.: 137 Tage). Der Anstieg der

Rückstellungen stand wesentlich im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen aufgrund erwarteter Zielerreichungen;

die Auszahlung erfolgt im April 2026. Gegenläufig wirkten sich insbesondere höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 11,2 Mio. € (Veränderung gg. angepassten Betrag) aus, die im Wesentlichen auf den Umsatzanstieg sowie eine veränderte regionale und kundenbezogene Struktur des Geschäfts (u. a. China-/Großkundengeschäft) und damit verbundene Zahlungsfristen zurückzuführen waren.

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich auf 17,6 Mio. € (VJ ang.: 20,1 Mio. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -10,1 Mio. € (VJ ang.: -15,0 Mio. €). Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf Sachinvestitionen (u. a. Hardware) in Höhe von 1,5 Mio. € (VJ ang.: 1,4 Mio. €) sowie immaterielle Vermögenswerte (u. a. Lizenzen) und aktivierte Eigenentwicklungen in Höhe von 8,7 Mio. € (VJ ang.: 9,3 Mio. €).

Der freie Cashflow (definiert als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit und Umrechnungsdifferenzen) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 18,5 Mio. € (VJ ang.: 1,4 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -10,8 Mio. € (VJ ang.: -12,3 Mio. €). Wesentliche Zahlungsabflüsse betrafen planmäßige Tilgungen und Zinszahlungen aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine zusätzlichen Kredite aufgenommen und es wurde keine Dividende für 2024 ausgezahlt. Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von 3,2 Mio. € getilgt; Zinsanteile aus Leasingverbindlichkeiten betrugen 0,8 Mio. €.

Der Saldo der KfW-Darlehen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 44,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 52,1 Mio. €); die Verzinsung der langfristigen Darlehen lag zwischen 0,75 % und 2,19 %. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch

genommene Kreditlinien bei Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. € (VJ: 12,9 Mio. €) die keine feste Laufzeit haben und bis auf Weiteres gewährt wurden.

Wechselkursänderungen wirkten sich auf die in Fremdwährung gehaltenen Zahlungsmittel mit negativ 1,5 Mio. € aus (VJ: positiv 0,1 Mio. €). Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 eine Veränderung der liquiden Mittel von 7,7 Mio. € (Veränderung VJ: -10,9 Mio. €). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich von 21,3 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 29,0 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Im Berichtsjahr bestanden keine Liquiditätsengpässe; die verfügbaren Zahlungsmittel und die ungenutzten Kreditlinien waren jederzeit ausreichend, um das operative Geschäft, die geplanten Investitionen sowie die vertraglich vereinbarten Tilgungen fristgerecht zu bedienen. Nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet der Vorstand auch für das Geschäftsjahr 2026 keine Liquiditätsengpässe.

Die zum 31. Dezember 2025 relevanten Finanzkennzahlen der kreditgebenden Banken (Covenants) wurden eingehalten. Die Eigenkapitalquote betrug 55,8 % bei einer vertraglichen Mindestanforderung von $> 30\%$. Der Verschuldungsgrad (Net Debt/EBITDA) lag bei 0,5 bei einer vertraglichen Obergrenze von ≤ 3 . Net Debt ermittelt sich nach den Vorgaben der Kreditverträge aus Bankverbindlichkeiten zuzüglich Leasingverbindlichkeiten und abzüglich liquider Mittel (Kassenbestand und Bankguthaben).

Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung geht der Vorstand davon aus, dass die Liquidität auch im Geschäftsjahr 2026 gesichert ist und die Finanzverbindlichkeiten vertragsgemäß bedient werden können; wesentliche Risiken können sich insbesondere aus Abweichungen in der Ergebnis- und Working-Capital-Entwicklung sowie aus Währungseinflüssen ergeben.

Vermögenslage des Basler Konzerns

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr (ang.) um 7,7 Mio. € auf 238,1 Mio. €. Die Vermögenslage war im

Berichtsjahr im Wesentlichen geprägt durch Veränderungen bei den immateriellen Vermögenswerten, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Zahlungsmitteln.

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich um 1,9 Mio. € von 41,2 Mio. € auf 39,3 Mio. €. Darin enthalten sind planmäßige und außerplanmäßige Wertminderungen auf aktivierte Eigenentwicklungen in Höhe von 8,1 Mio. € (VJ: 8,3 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 1,1 Mio. € (VJ: 1,5 Mio. €) und betreffen aktivierte Entwicklungsleistungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf unfertige Eigenentwicklungen betreffen aktivierte Entwicklungsleistungen, bei denen aufgrund geänderter technologischer oder marktbezogener Rahmenbedingungen kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Die Sachanlagen reduzierten sich um 1,6 Mio. € auf 10,7 Mio. €. Planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2,9 Mio. € (VJ: 3,5 Mio. €) standen Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,5 Mio. € (VJ: 1,4 Mio. €) gegenüber.

Die Beteiligung an der Roboception GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der aktualisierten Erwartungen zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung wertgemindert; der Buchwert wurde in Höhe von 0,4 Mio. € vollständig abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) verringerte sich um 3,4 Mio. € auf 46,1 Mio. €. Die Veränderung resultierte aus Währungseffekten bei Goodwill-Beträgen, die in funktionalen Währungen außerhalb des Euro geführt werden.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 1,9 Mio. € auf 8,4 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch planmäßige Abschreibungen.

Die Nutzungsrechte aus Finanzierungsleasing erhöhten sich von 22,4 Mio. € (VJ ang.) auf 23,9 Mio. €. Wesentlicher Treiber war die Errichtung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage.

Die Vorräte sanken konzernweit um 6,1 Mio. € auf 32,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Die Veränderung reflektierte insbesondere Bestandsoptimierungen, eine weitgehende Normalisierung der Lieferkette sowie Verbesserungen der Produktions- und Absatzplanung; die Lagerreichweite betrug zum Stichtag 102 Tage. Die hinreichend genau ermittelten Reichweitenabschläge auf Vorräte beliefen sich auf 6,6 Mio. € (VJ: 8,5 Mio. €). Diese Abschläge bilden interne Risikoannahmen zur Verwertbarkeit und Disposition bestimmter Bestände ab.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf 39,1 Mio. € (VJ ang.: 28,4 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf den Umsatzanstieg sowie eine veränderte regionale und kundenbezogene Struktur des Geschäfts (u. a. China-/Großkundengeschäft) und damit verbundene Zahlungsziele bzw. Laufzeiten zurückzuführen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bankguthaben und Kassenbestände) erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 auf 29,0 Mio. € und lagen damit um 7,7 Mio. € über dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 21,3 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit und dem Abbau von Vorräten. Gegenläufig wirkten höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Mittelzufluss wurde im Berichtsjahr durch Investitionen (u. a. in Sachanlagen, Lizenzen und aktivierte Eigenentwicklungen) sowie durch Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (insbesondere planmäßige Tilgungen und Zinszahlungen) nur teilweise ausgeglichen; Wechselkurseffekte auf in Fremdwährung gehaltene Zahlungsmittel wirkten sich mit 1,5 Mio. € negativ aus.

Das Konzern-Eigenkapital erhöhte sich infolge des Konzern-Jahresüberschusses um 9,0 Mio. € auf 132,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ang. (123,9 Mio. €) (der Jahresüberschuss ist im Eigenkapital als Ergebnis des Geschäftsjahres berücksichtigt).

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch planmäßige Tilgungen um 6,0 Mio. € auf 46,5 Mio. €; im Berichtsjahr wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 5,6 Mio. € auf 19,5 Mio. €, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem höheren Beschaffungs- und Produktionsvolumen im Jahresverlauf.

Die Steuerverbindlichkeiten reduzierten sich um 1,9 Mio. € auf 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (ang.). Die Rückstellungen erhöhten sich um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (ang.) im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen zu variablen Vergütungen für Vorstand, Top-Management und Vertriebsmitarbeiter.

Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich um 1,9 Mio. € auf 19,0 Mio. €.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 2,7 Mio. € auf 5,8 Mio. €. Wesentlicher Effekt war die Reduzierung der Verbindlichkeiten für auszuzahlende Löhne aus dem Sozialplan 2024 von 2,5 Mio. €.

Das Bestellobligo belief sich zum Stichtag auf 25,2 Mio. € (VJ: 24,3 Mio. €) und lag damit im Rahmen der üblichen Beschaffungs- und Wiederbeschaffungszyklen für Produktionsmaterialien.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren des Basler Konzerns

Neben den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren Konzernumsatz und der EBT-Marge für 2025 (ab 2026 die EBIT-Marge, siehe dazu Punkt 4 des Berichtes), werden unterstützend der Auftragseingang, die Bruttoergebnismarge sowie der freie Cashflow des Konzerns herangezogen. Diese sind in den Kapiteln zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (vgl. insbesondere Kapitel 2.3) dargestellt. Die weiteren finanziellen Leistungsindikatoren werden nicht zur Steuerung verwendet.

Gesamtaussage für den Basler Konzern

Der Geschäftsverlauf des Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 22,2 %; der Auftragseingang erhöhte sich um 23,2 %. Damit entwickelte sich der Konzern in den für ihn relevanten

Teilmärkten nach eigener Einschätzung deutlich besser als der Markt.

(Quelle: VDMA-Markt für Bildverarbeitung und Bildverarbeitungskomponenten)

Die Entwicklung war im Wesentlichen getragen durch größere Projektabrufe in China und in den USA (insbesondere in den Anwendungsfeldern Logistik und Halbleiterindustrie) sowie durch eine Belebung des Europageschäfts im zweiten Halbjahr. Zusätzlich wirkten sich die in den Vorjahren eingeleiteten strukturellen Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Produkt- und Lösungsangebots positiv auf Umsatz und Ergebnis aus.

Das EBT sowie die EBT-Marge verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung resultierte im Wesentlichen aus dem höheren Rohertrag infolge des Umsatzanstiegs und der verbesserten Rohertragsmarge.

Die Liquiditätssituation des Konzerns verbesserte sich im Geschäftsjahr 2025, insbesondere aufgrund der Entwicklung des operativen Geschäfts sowie der umgesetzten strukturellen Maßnahmen. Die Bankguthaben und Kassenbestände beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 29,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 21,3 Mio. €).

Infolge des Ausbaus des Produktportfolios sowie der Vertriebs- und Marketingorganisation verfügt der Konzern über ein breites Produktangebot und eine direkte Marktbearbeitung in wesentlichen Absatzregionen. Damit sieht sich der Konzern für die weitere Bearbeitung des Marktumfeldes im Jahr 2026 grundsätzlich gut positioniert; die weitere Entwicklung hängt jedoch wesentlich von der Investitionsneigung der Kunden, dem Wettbewerbs- und Preisumfeld sowie von Währungs- und geopolitischen Einflussfaktoren ab (siehe hierzu auch Kapitel 5: Chancen und Risikobericht).

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf 2025 insgesamt positiv; die Entwicklung dokumentiert eine deutliche Verbesserung von Umsatz, Ergebnis und Cashflow gegenüber dem Vorjahr und unterstreicht die Wirksamkeit der in den Vorjahren umgesetzten Maßnahmen. Es ist das Ziel der Basler AG, ihre Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs des Unternehmens zu finanzieren. Auf Basis der Geschäftsergebnisse 2025 und der aktuellen Aussichten für das kommende

Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung im Juni 2026 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,11 € (VJ: 0 €) pro bezugsberechtigte Aktie (entspricht 3,5 Mio. €) vorgeschlagen. Dies entspricht der angestrebten Ausschüttungsquote von 30 %.

3 Basler AG – Aussagen und Angaben zum Jahresabschluss der Gesellschaft

Allgemeines zu den Angaben der Basler AG

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Basler AG und basieren auf dem Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr 2025.

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg ist das Mutterunternehmen des Basler Konzerns. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 erläutert.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird elektronisch an das Unternehmensregister übermittelt und ist dort öffentlich zugänglich.

Die Gesellschaft ist eine operativ tätige Gesellschaft, welche Bildverarbeitungskomponenten für professionelle Anwender entwickelt, produziert und vermarktet. Sie nimmt zugleich Holdingfunktionen im Konzern wahr. Ihre wirtschaftliche Lage wird auch von der Entwicklung ihrer Tochterunternehmen stark beeinflusst. An den operativen Ergebnissen der Tochterunternehmen partizipiert die Gesellschaft über den Verkauf von Produkten (Kameras und Zubehör) und sowie über Ausschüttungen dieser Tochterunternehmen. Damit entspricht die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Grundsatz der des Konzerns, die im Kapitel 2.7 (Gesamtaussage für den Basler Konzern) erläutert ist.

Geschäftsverlauf der Basler AG

Der Geschäftsverlauf im Einzelabschluss der Basler AG nach HGB entspricht im Wesentlichen dem des Konzerns (vgl. Kapitel 2.2); abweichende Entwicklungen werden

nachfolgend dargestellt. Insgesamt kam es zu einer Stabilisierung der Bildverarbeitungsindustrie in der ersten Jahreshälfte, einem leichten Abschwung gefolgt durch eine Belebung im letzten Quartal. Der Auftragseingang mit Dritten entwickelte sich im Geschäftsjahr insgesamt stabil und lag bei durchschnittlich 5 Mio. € pro Monat.

Der Umsatz entwickelte sich leicht nachlaufend zum Auftragseingang und konnte um 17,2 Mio. € gegenüber Vorjahr erhöht werden auf 156,0 Mio. € (VJ: 138,8 Mio. €).

Finanzielle Leistungsindikatoren der Basler AG

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt im Wesentlichen auf Ebene des Konzerns und nicht auf Ebene der Einzelgesellschaft. Daher wird an dieser Stelle auf die Darstellung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns verwiesen. Da die Basler AG nicht isoliert gesteuert wird und ihre Kennzahlen – insbesondere Umsatz und EBIT-Marge ab dem Jahr 2026 (bis einschließlich 2025 die EBT-Marge) – für die Unternehmenssteuerung eine nachrangige Bedeutung gegenüber den entsprechenden Kennzahlen des Konzerns haben, werden diese nicht als bedeutsame Leistungsindikatoren definiert und daher nicht gesondert prognostiziert. Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 ist jedoch grundsätzlich auf die Basler AG übertragbar. Vor diesem Hintergrund wird auch für die Gesellschaft ein Anstieg des Umsatzes im Geschäftsjahr 2026 erwartet. Dieser resultiert insbesondere aus den prognostizierten Umsatzsteigerungen im Konzern, die über Materialverkäufe an verbundene Unternehmen zu höheren Umsätzen der Basler AG führen.

Ertragslage der Basler AG

in Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	156,0	138,8	12,4 %
Sonst. betr. Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung	6,0	10,5	-42,3 %
Materialaufwand	-62,3	-49,3	26,6 %
Bruttoergebnis	99,7	100,0	-0,3 %
Personalaufwand	-62,7	-61,1	2,5 %
Sachaufwand	-30,7	-31,9	-3,7 %
Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren	0,6	1,0	-40,6 %
EBIT	6,9	8,0	-13,3 %
Zinsergebnis	-0,6	-0,7	-7,1 %
EBT	6,3	7,3	-13,9 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern	-1,4	-3,0	-53,0 %
Jahresergebnis	4,9	4,3	13,1 %

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 17,2 Mio. € auf 156,0 Mio. € (VJ: 138,8 Mio. €). Darin enthalten sind Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 98,6 Mio. € (VJ: 86,0 Mio. €). Wesentliche konzerninterne Umsätze wurden insbesondere mit der Basler Inc., Exton sowie der Basler Asia Pte. Ltd., Singapur erzielt. Die Warenlieferungen und erbrachten Dienstleistungen an die Basler Inc. stiegen auf 35,4 Mio. € im Jahr 2025 (VJ: 23,8 Mio.). Die Umsätze mit der Basler Asia Pte. Ltd. stiegen von 35,0 Mio. € im Jahr 2024 auf 46,8 Mio. € im Jahr 2025. Weitere Umsätze mit verbundenen Unternehmen entfielen auf Basler Italy s.r.l. in Höhe von 4,8 Mio. € (VJ: 5,0 Mio. €) sowie auf Basler France in Höhe von 3,8 Mio. € (VJ: 1,0 Mio. €).

Erträge aus konzerninternen Lizenzvereinbarungen mit der Basler Asia Pte. Ltd. wirkten sich auf die Umsatzerlöse in Höhe von 7,9 Mio. € (VJ: 5,8 Mio. €) aus. Zur

Einordnung der operativen Treiber der Umsatzentwicklung wird ergänzend auf die Darstellung des Konzerns im Kapitel 2.2 dieses Konzernlageberichts verwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5,0 Mio. € (VJ: 9,0 Mio. €). Die Erträge aus verbundenen Unternehmen aus weiterbelasteten Serviceleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,3 Mio. € (VJ: 4,0 Mio. €). Darüber hinaus reduzierten sich die positiven Währungseffekte deutlich und beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt auf 0,1 Mio. € (VJ: 2,0 Mio. €). Zusätzlich enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr einen außergewöhnlichen Ertrag aus dem Verkauf von Intellectual Property (IP) an die TrustNXT GmbH, Hamburg in Höhe von 0,5 Mio. €, der im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr anfiel. Die Erträge aus der Forschungszulage verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

Der Materialaufwand erhöhte sich von 49,3 Mio. € im Vorjahr auf 62,3 Mio. €, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Umsatzanstieg.

Das Bruttoergebnis reduzierte sich um 0,3 % gegenüber Vorjahr. Im Vorjahr war in den Umsatzerlösen eine Nachbelastung an die Tochtergesellschaften aus einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 in Höhe von 18,8 Mio. € enthalten, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Überprüfung und Anpassung konzerninterner Verrechnungspreise stand. Nach Bereinigung um den Sondereffekt, dem kein Materialaufwand gegenübersteht, ergäbe sich ein Wachstum des Bruttoergebnisses von 22,8 %.

Dividendenzahlungen verbundener Unternehmen wirkten sich im Berichtsjahr im Finanzergebnis mit 0,4 Mio. € (VJ: 0,6 Mio. €) aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen im Geschäftsjahr 2025 1,4 Mio. € und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. €. Aufgrund bestehender Verlustvorträge betrug die Steuerquote lediglich 22 %.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich von 4,3 Mio. € im Vorjahr auf 4,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025.

Finanzlage der Basler AG

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft, bestehend aus liquiden Mitteln, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 14,7 Mio. € (VJ: 9,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zahlungsmittel sowie der zum Bilanzstichtag verfügbaren, nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. € war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit ausreichend, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die KfW-Darlehen wiesen zum Bilanzstichtag einen Saldo von 44,2 Mio. € (VJ: 52,1 Mio. €) aus. Die Liquidität der Gesellschaft wird im Rahmen der konzernweiten Liquiditätssteuerung disponiert. Für eine weitergehende Einordnung wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage des Konzerns in Kapitel 2.4 verwiesen.

Vermögenslage der Basler AG

in Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,7	9,1	-15,2 %
Sachanlagen	9,6	10,9	-11,7 %
Finanzanlagen	42,3	37,5	12,6 %
Anlagevermögen	59,6	57,5	3,6 %
Vorräte	24,7	30,5	-18,9 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59,9	65,6	-8,6 %
Finanzmittelbestand	14,7	9,9	47,6 %
Umlaufvermögen	99,3	106,0	-6,3 %
Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	4,0	5,0 %
Summe Aktiva	163,2	167,5	-2,6 %
Eigenkapital	96,0	90,6	6,0 %
Rückstellungen	6,9	5,5	26,1 %
Verbindlichkeiten	60,2	71,5	-15,7 %
Summe Passiva	163,2	167,5	-2,6 %

Die Bilanzsumme der Basler AG betrug zum 31. Dezember 2025 163,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 167,5 Mio. €) und veränderte sich damit um -4,4 Mio. €. Die Vermögenslage war im Berichtsjahr insbesondere durch die Entwicklung des Anlagevermögens, der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der liquiden Mittel geprägt.

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € auf 59,6 Mio. €. Die Erhöhung ist bedingt durch die Umgliederung eines Darlehens, welches aufgrund seines langfristigen Charakters im Geschäftsjahr 2025 vom Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen umgegliedert wurde. Bereinigt um den Effekt aus der Umgliederung, verringerte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. €, im Wesentlichen infolge planmäßiger Abschreibungen bei einem im Berichtsjahr insgesamt zurückhaltenden Investitionsniveau.

Bereinigt um den oben genannten Umgliederungseffekt, reduzierten sich die Finanzanlagen um 2,4 Mio. €. Wesentliche Einflussfaktoren waren eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der Roboception GmbH, München, deren Restbuchwert in Höhe von 0,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgeschrieben wurde, sowie die Rückzahlung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,6 Mio. €.

Die Vorräte reduzierten sich um 5,7 Mio. € auf 24,7 Mio. €. Die Entwicklung reflektierte insbesondere Bestandsoptimierungen, eine weitgehende Normalisierung der Lieferkette sowie Verbesserungen der Produktions- und Absatzplanung; ergänzend wird auf Kapitel 2.5 des Konzernlageberichts verwiesen, soweit konzernweite Effekte die Entwicklung beeinflussen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 59,9 Mio. € (VJ: 65,6 Mio. €). Bereinigt um den zuvor genannten Umgliederungseffekt betrug die Erhöhung 1,6 Mio. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen sowohl auf einen hohen Umsatz im Dezember als auch auf die Verrechnung der Services mit den Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Services beziehen sich auf verauslagte Kosten für Lizenzen (z.B. Rahmenverträge SAP) und erbrachte

Dienstleistungen, wie z.B. für Rechtsberatung, Buchführung, Support im Einkauf, Trade Compliance, welche die Gesellschaft den Tochtergesellschaften in Rechnung stellt.

Die liquiden Mittel (Bankguthaben und Kassenbestände) betrugen zum 31. Dezember 2025 14,7 Mio. € (VJ: 9,9 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des operativen Ergebnisses aufgrund des Umsatzanstiegs.

Das Eigenkapital erhöhte sich infolge des Jahresüberschusses auf 96,0 Mio. € (VJ: 90,6 Mio. €). Der Bilanzgewinn 2024 wurde vollständig auf neue Rechnung vorge tragen, eine Dividendenausschüttung erfolgte nicht.

Die Rückstellungen enthalten überwiegend Verpflichtungen aus variablen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 4,5 Mio. € (VJ: 2,2 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der erwarteten Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025, auf deren Grundlage Rückstellungen für variable Vergütungen des Vorstands, des Top-Managements und der Vertriebsmitarbeitenden gebildet wurden. Im Vorjahr wurden aufgrund der nicht erreichten Ziele keine entsprechenden Rückstellungen für den Vorstand und das Top-Management gebildet.

Die Auszahlung erfolgt im April 2026 nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der Bankverbindlichkeiten sowie der konzernweiten Liquiditätssteuerung (Cash Pooling) wird auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns in Kapitel 2.4 verwiesen.

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 22,9 Mio. € (VJ: 21,0 Mio. €) und lag damit im Rahmen der üblichen Beschaffungs- und Wiederbeschaffungszyklen.

Gesamtaussage für die Basler AG

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich die Ertragslage der Basler AG insgesamt positiv. Die Umsatzerlöse stiegen sowohl im Geschäft mit Drittkunden als auch im Geschäft mit verbundenen Unternehmen; hieraus resultierte – unter Berücksichtigung

der Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Abschreibungen – ein Anstieg des Jahresüberschusses um 0,6 Mio. € auf 4,9 Mio. €.

Als Muttergesellschaft nimmt die Basler AG eine zentrale Finanzierungs- und Steuerungsfunktion sowie Holdingfunktionen im Konzern wahr. Die zum Bilanzstichtag relevanten, mit Kreditinstituten vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants) von min. 30 % Eigenkapitalquote und Nettoverschuldungsgrad von kleiner gleich 3 wurden eingehalten. Der Nettoverschuldungsgrad (Net Debt) ermittelt sich aus den Bankverbindlichkeiten, zuzüglich Leasingverbindlichkeiten und abzüglich liquider Mittel im Verhältnis zu EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen). Unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität, der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien sowie der planmäßigen Tilgungsstruktur war die Finanzierung der Basler AG nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter im Geschäftsjahr 2025 jederzeit ausreichend; die Zahlungsfähigkeit war aus Sicht des Managements zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

4 Prognosebericht des Konzerns

Die nachfolgenden Aussagen sind zukunftsgerichtet und beruhen auf Annahmen und Einschätzungen des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses zusammengefassten Lageberichts. Abweichungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sind möglich; insbesondere können geopolitische Entwicklungen, handelspolitische Maßnahmen, Wechselkursentwicklungen sowie Veränderungen der Investitionsneigung in den relevanten Endmärkten die tatsächliche Entwicklung wesentlich beeinflussen.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten weiter verschärft. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich hieraus keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf Umsatz, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mittelbare Auswirkungen, insbesondere durch Veränderungen des Nachfrageverhaltens unserer Kunden, möglicher Abkühlung des allgemeinen Investitionsklimas im produzierenden Gewerbe, steigende Energie- und Transportkosten sowie mögliche Lieferkettenstörungen, sind zum Zeitpunkt der

Aufstellung/Freigabe des Konzernabschlusses nicht verlässlich quantifizierbar. Der Konzern beobachtet die Entwicklung fortlaufend.

Als makroökonomische Basis wird ein weiterhin moderates Wachstum der Weltwirtschaft unterstellt. Der Internationale Währungsfonds (IMF) erwartet für 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 % (2025: 3,2 %). Für die für den Konzern wesentlichen Regionen werden für 2026 u. a. 2,1 % für die USA und 1,1 % für den Euroraum prognostiziert.

(Quelle: <https://www.imf.org/en/-/media/files/publications/weo/2025/october/english/text.pdf>)

Ergänzend weisen die EZB-Projektionen (Stand Dezember 2025) für den Euroraum auf ein Wachstum von durchschnittlich 1,2 % im Jahr 2026 hin.

(Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/index.en.html>)

Im Maschinen- und Anlagenbau wird international eine moderate Erholung erwartet. Der VDMA prognostiziert für 2026 einen preisbereinigten Anstieg des weltweiten Maschinenbauumsatzes um rund 2 %, wobei sich die Entwicklung regional differenziert.

(Quelle: VDMA: *Global machinery industry 2026: Moderate recovery*. <https://www.vdma.eu/en-GB/viewer/-/v2article/render/53060487>)

Für Robotik und Automatisierung wird weiterhin ein strukturell positives Marktumfeld gesehen. Die IFR verweist auf einen Rekordwert des Marktvolumens bei Industrie-Roboterinstallationen und hebt für 2026 zentrale Wachstumstreiber wie KI-basierte Autonomie, neue Einsatzfelder sowie steigende Anforderungen an (Cyber-) Sicherheit hervor. Zudem adressiert die IFR für 2026 ein weiter wachsendes globales Robotik-Marktumfeld. Für die deutsche Industrie (Hersteller) der Robotik- und Automationsbranche werden die finalen VDMA-Jahreswerte (Jan–Dez 2025) sowie die VDMA-Erwartungen für 2026 von 0 % ergänzend herangezogen.

(Quellen: *International Federation of Robotics (IFR): IFR position paper on AI in robotics released (AI in Robotics – Trends, Challenges, Commercial Applications)*; <https://ifr.org/ifr-press-releases/news/global-robotics-market-to-reach-155-billion-usd-in-2026>; *Prognosespiegel VDMA, Okt 2025*)

Umstellung der Ergebniskennzahl auf EBIT-Marge: Die interne Steuerung sowie die Ziel- und Anreizsysteme von Führungskräften werden 2026 von EBT-Marge auf EBIT-Marge umgestellt. Das EBIT bildet die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns besser ab und ist damit stärker durch operative Entscheidungen (u. a. Umsatz, Rohertrag, Kostenstruktur) beeinflussbar als das EBT, das zusätzlich von Finanzierungsstruktur, Zinsniveau sowie sonstigen Effekten des Finanzergebnisses geprägt ist.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 232,0 Mio. € bis 257,0 Mio. €. Dies entspräche – ausgehend von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2025 von 224,5 Mio. € – einer Umsatzsteigerung von 3,3 % bis 14,4 %.

Die Umsatzprognose basiert auf einer insgesamt stabilen Entwicklung der für den Konzern relevanten Investitionsgütermärkte, der Fortsetzung des projektgetriebenen Großkundengeschäfts in den USA und China sowie einer weiteren Belebung in EMEA, Japan und Taiwan.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand eine EBIT-Marge von 6,5 % bis 10,0 %.

Die erwartete Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus der prognostizierten Umsatzentwicklung und dem damit verbundenen Rohertrag, der inflationsgetriebenen geplanten Kostenentwicklung der Personalkosten, Investitionen in die Verbesserung von Prozessen und Systemen sowie Effekten aus Preis-/Produktmix und Kapazitätsauslastung. Belastend können insbesondere anhaltender Wettbewerbs- und Preisdruck, adverse Währungsentwicklungen sowie die Volatilität im Projektgeschäft mit größeren Kunden wirken.

Wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen:

Die Prognosen sind insbesondere sensitiv gegenüber:

- Nachfrage- und Investitionszyklen in den Endmärkten sowie Verschiebungen im Projektgeschäft (Timing/Volumen),
- Wettbewerbs- und Preisdruck, insbesondere in Asien,
- Wechselkursentwicklungen (u. a. USD und ausgewählte asiatische Währungen) und deren Auswirkungen auf Umsatz und Rohertrag,
- handelspolitischen Rahmenbedingungen (Zölle/Exportrestriktionen) sowie geopolitischen Risiken,
- der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Produkt-, Vertriebs- und Kostenbereich.

Aufgrund der vorgenannten Unsicherheiten können die tatsächlichen Umsatzerlöse und die EBIT-Marge wesentlich von den prognostizierten Bandbreiten abweichen (siehe 5. Chancen- und Risikobericht).

5 Chancen- und Risikobericht der AG und des Konzerns

Grundlagen des Chancen- und Risikomanagements

Die vom Konzern verfolgte Wachstumsstrategie ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns hat zum Ziel,

- Risiken von erheblicher Bedeutung früh zu erkennen,
- Chancen und Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und Transparenz im Führungskreis zu erzeugen,

- Handlungsspielräume zu schaffen, dabei jedoch nicht akzeptable Risiken zu vermeiden oder Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren,
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas sowie die Risikomatrix. Durch den Prozess der Risikoinventur (Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung) sollen konzernweit mögliche bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen definiert werden.

Das konzernweit implementierte Risikomanagement identifiziert und bewertet Einzelrisiken, welche die Grundlage zur Ermittlung der Gesamtrisikosituation bilden. Das Gesamtrisiko wird durch die Aggregation der Einzelrisiken bestimmt.

Die Risiken werden nach den klassischen „Atlaskategorien“ abgebildet. Kategorien dienen der besseren Auswertung und Einstufung in das geschäftliche Umfeld.

Der Bezugszeitraum für alle Risikobewertungen ist das laufende Geschäftsjahr. Das bedeutet, dass sowohl die Auswirkungen als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein Jahr bezogen werden.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:

Eintrittswahrscheinlichkeiten		
sehr wahrscheinlich	50 – 100 %	1x in 1 - 2 Jahren
wahrscheinlich	20 – 50 %	1x in 2 - 4 Jahren
möglich	5 – 20 %	1x in 4 - 20 Jahren
unwahrscheinlich	0 – 5 %	weniger als 1x in 20 Jahren

Die Auswirkungsklassen werden jährlich auf der Basis des Eigenkapitals des Konzernabschlusses berechnet und im System hinterlegt. Für 2025 ergeben sich folgende Auswirkungsklassen:

Auswirkungsklassen (in Mio. €)	
katastrophal	37,6 – 75,2
kritisch	18,8 – 37,6
spürbar	9,4 – 18,8
gering	0 – 9,4

Die Bewertung von Chancen erfolgt grundsätzlich analog zur Risikobewertung anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkungshöhe. Im Rahmen der Analyse für das Geschäftsjahr 2025 wurden Chancen identifiziert und quantitativ bewertet. Nachfolgend werden Chancen in den Bericht integriert, welche in ihrer Auswirkung wesentlich sind.

Mit der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Aussage darüber getroffen, ob bzw. wann ein Ereignis innerhalb des Betrachtungszeitraums eintreten kann. Demgegenüber beschreibt die Auswirkung das Ausmaß der negativen Zielbeeinflussung, für den Fall, dass das Ereignis tatsächlich eintritt. Durch die Bestimmung der Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsgrenzen erfolgt eine Einteilung der Risiken nach Ampelfunktionen in rote, gelbe und grüne Bereiche. Von dieser Einteilung wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf als auch die Berichtserstattung an die Unternehmensführung abgeleitet. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates werden regelmäßig über Risiken im gelben und roten Bereich der Risikomatrix, unterrichtet. Diese Risiken sind als wesentlich anzusehen. Für die roten Risiken müssen zwingend auch Bewältigungsmaßnahmen definiert oder ein Hinweis auf ein akzeptiertes Risiko gegeben werden.

Der Risikomanagementprozess, einschließlich der Risiko- und Chancenmatrix, wird vollständig in der Software R2C (GRC) abgebildet. Die Risikobewältigung ist abhängig von der Risikostrategie und der Risikobewertung. Grundsätzlich können Risiken

vermieden, reduziert, verlagert und / oder selbst getragen werden. Die jeweiligen Maßnahmen werden unter Abwägung der Kosten- / Nutzensgesichtspunkte differenziert angewendet. Die Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt sowohl brutto als auch netto.

Die Einzelrisiken und ihr bewertetes Schadenmaß werden getrennt erfasst, nach Auswirkung auf die Finanzmittel und Auswirkung auf das EBIT durch ein zentrales Risikomanagement aggregiert, und die Summe der aggregierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbare Finanzmittel sowie Konzern-Eigenkapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt.

Nach der Risikoinventur wird die Risikotragfähigkeit ausgewertet, indem die Summe der Erwartungswerte aller Risiken zum einen mit der Konzern-Liquidität und zum anderen mit dem Konzern-Eigenkapital des letzten verfügbaren Monatsabschlusses oder, sofern vorhanden, ein aktuelles Budget für das Folgejahr in ein Verhältnis gesetzt werden.

Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das Risikofrüherkennungssystem und das Compliance Management. Außerdem ist ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, welches jährlich einem externen Audit im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015 unterzogen wird.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Risikotragfähigkeit des Konzerns auf Basis des Eigenkapitals der Basler AG mit rund 75 Mio. € beziffert (VJ: 71 Mio. €). Im Zuge der Risikoinventur im Herbst wurde der kumulierte Erwartungswert der erfolgswirksamen Risiken mit einer Summe von 31,4 Mio. € mit dem Konzern-Eigenkapital zum 30.09.2025 i.H.v. 134,8 Mio. € sowie der mit der Konzern-Liquidität zum 30.09.2025 finanzwirksamen Risiken i.H.v. 24,8 Mio. € ins Verhältnis gesetzt. Es wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Konzerns nicht überschritten wurde. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

Der kumulierte Erwartungswert der zehn größten Risiken betrug 19,9 Mio. €.

Zusammenfassend werden die Risikokategorien wie folgt bewertet. Die Grundlage für diese Bewertung bilden die Mittelwerte der potenziellen finanziellen sowie erfolgswirksamen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeiten der jeweiligen Risikoarten:

Risikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Interne Organisation	gering	möglich
Finanzen	gering	wahrscheinlich
Beschaffungsmarkt	gering	möglich
Absatzmarkt und Wettbewerb	gering	möglich
Politische und rechtliche Risiken	gering	möglich
Operationale Risiken	gering	wahrscheinlich
Cyber-, Informations- und IT-Sicherheit	gering	möglich

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Risikoarten um eine weitere Risikoart für Risiken der Cyber-, Informations- und IT-Sicherheit ergänzt. Diese Risiken waren im Vorjahr überwiegend in Risiken der internen Organisation eingeordnet. Die potenzielle finanzielle sowie erfolgswirksame Auswirkung sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit aller Risikoarten ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die identifizierten und bewerteten Risiken bezüglich finanzieller und erfolgswirksamer Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit haben weder einzeln noch in Summe eine Bestandsgefährdung für den Konzern. Insgesamt verbleiben die Risiken im Vergleich zum Vorjahr ohne wesentliche inhaltliche Änderungen. Nachfolgend

werden die wesentlichen Risiken & Chancen der jeweiligen Kategorie beschrieben, die einen Schadenserwartungswert von über 500T€ aufweisen.

Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Aufbau- und Ablauforganisation, die IT-Infrastruktur und das Personal.

Die Unternehmung ist bestrebt, durch flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege den direkten Austausch der Mitarbeitenden untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum zu erhalten. Im Rahmen eines ganzheitlichen Lean-Management-Ansatzes ist das Unternehmen anhand von wesentlichen Wertströmen ausgerichtet und arbeitet kontinuierlich daran, diese in ihrer Effizienz zu steigern.

Als Technologieunternehmen ist der Konzern in einem hohen Maße vom Know-how und dem Engagement seiner Beschäftigten abhängig. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturelemente auch bei zunehmender Unternehmensgröße weiterzuentwickeln. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage ist, das Bestandsgeschäft weiter zu optimieren und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben. Zur Schaffung einer attraktiven Arbeitsumgebung zählen wir eine faire und angemessene Vergütung sowie eine attraktive Unternehmenskultur. Der Unternehmenskultur wurden Unternehmenswerte hinzugefügt, welche sichtbar und erlebbar sind.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung technologischer Kompetenzen – insbesondere im Bereich neuer digitaler Anwendungen – ist das Unternehmen auf eine konstruktive und zeitgerechte Abstimmung interner Gremien angewiesen. Verzögerungen in Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen können dazu führen, dass technologische Innovationen nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit implementiert werden. Dies kann sowohl die organisatorische Weiterentwicklung als auch die Effizienz von Entwicklungs- und Produktentstehungsprozessen beeinträchtigen und zusätzlichen Ressourcenbedarf verursachen.

Cyber-, Informations- und IT-Sicherheit

Die IT-Infrastruktur des Unternehmens wird kontinuierlich erweitert und verbessert, um ihre Sicherheit und die Effizienz des Unternehmens zu steigern. Regelmäßige Penetration-Tests und Analysen gehören zum Sicherheitskonzept. Die IT-Systeme des Konzerns sind resilient, es findet ein 24/7-Monitoring durch externe Cyber-Experten statt und alle Mitarbeitenden sind gegenüber Cyber-Risiken sensibilisiert. Cyberangriffe könnten zum Diebstahl sensibler Daten, einschließlich personenbezogener Informationen und Quellcodes, führen. Eine Veröffentlichung oder missbräuchliche Nutzung dieser Daten könnte Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen sowie finanzielle Belastungen verursachen.

Finanzen

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Finanz- und Rechnungswesen, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Fünfjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert und berichtet wird.

Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit ist der Konzern Wechselkurschwankungen ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen an den Finanz- und Devisenmärkten wurden potenzielle Effekte aus Fremdwährungen analysiert und als finanzielles Risiko identifiziert. Zur Begrenzung der Ergebnisauswirkungen werden – soweit wirtschaftlich sinnvoll – Teile der verbleibenden Fremdwährungsüberhangsliquidität durch geeignete Finanzinstrumente abgesichert. Ziel ist es, die Ergebnisvolatilität aus Währungspositionen zu reduzieren.

Ein weiteres finanzielles Risiko besteht in der möglichen Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich sowie anlassbezogen auf Werthaltigkeit überprüft. Maßgeblich ist dabei der Vergleich des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem erzielbaren Betrag. Sollte der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegen, wäre eine entsprechende Wertminderung vorzunehmen. Basler hat eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), den Basler Konzern.

Die Werthaltigkeitsprüfung für das Geschäftsjahr 2025 hat nicht zu der Identifizierung von Risiken des Geschäfts- oder Firmenwerts geführt. Eine etwaige Wertminderung hätte keinen unmittelbaren Einfluss auf die Liquidität des Konzerns, sondern würde sich ausschließlich ergebniswirksam auswirken.

Der Konzern unterliegt verschiedenen steuerlichen Regelungen, insbesondere im Bereich der Ertragsteuern. Aufgrund der Komplexität und der fortlaufenden Weiterentwicklung steuerlicher Vorschriften besteht grundsätzlich das Risiko abweichender steuerlicher Beurteilungen durch Finanzbehörden. Insbesondere im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsbeziehungen und der Festlegung von Verrechnungspreisen können unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Angemessenheit und Fremdüblichkeit bestehen. Sollten Finanzbehörden im Rahmen von Betriebsprüfungen zu abweichenden Einschätzungen gelangen, könnten sich daraus zusätzliche Anpassungen ergeben. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Überwachung steuerlicher Entwicklungen, die Einbindung externer steuerlicher Beratung sowie durch eine laufende Dokumentation der maßgeblichen Sachverhalte, insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise.

Beschaffungsmarkt

In den vergangenen Jahren hat die Volatilität auf den Absatz- und den Beschaffungsmärkten stark zugenommen. Diese Dynamik führt zu dem erhöhten Risiko, Marktnachfrageveränderungen nicht rechtzeitig zu identifizieren und das Beschaffungsverhalten adäquat anzupassen. In der Folge kann es zu Lieferengpässen oder erhöhten Lagerbeständen kommen.

Grundsätzlich besteht das Risiko einer Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßiger Lieferantenaudits und einer laufenden Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen.

Die Risiken werden zudem durch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China sowie den weiteren geopolitischen Risiken verstärkt.

Diesen Risiken wird durch einen intensiven Kontakt zu Lieferanten, lange Bestellhorizonte sowie durch höhere Lagerbestände begegnet. Weiterhin wird das Risiko über Produktionswerke und Wertschöpfungsketten in Ahrensburg und Singapur minimiert.

Absatzmarkt und Wettbewerb

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit innovativen Produkten und Lösungen begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Differenzierungskraft des Unternehmens. Zunehmend ergeben sich auch durch die Positionierung als Vollsortimenter bessere Möglichkeiten zur Differenzierung durch gut aufeinander abgestimmte Einzelkomponenten, ein einheitliches Software Development Kit und zusätzliche Beratungsleistung. Der durch M&A-Transaktionen forcierte direkte Marktzugang in den bedeutenden Absatzregionen (USA, China, Deutschland, Korea, Taiwan, Italien, Frankreich und zukünftig Indien) führt zudem zu relativen Wettbewerbsvorteilen.

Gleichwohl entfällt ein Teil des Umsatzes auf einzelne größere Kundenbeziehungen. Der Umsatzanteil der drei größten Kunden belief sich im Berichtsjahr auf 17 % des Konzernumsatzes, der Anteil mit dem größten Kunden auf 8 % des Konzernumsatzes. Aufgrund der breiten Kundenbasis, der technologischen Differenzierung sowie der langfristig angelegten Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Kunden wird das Risiko einer wirtschaftlich wesentlichen Abhängigkeit jedoch insgesamt als überschaubar eingeschätzt. Es besteht außerdem das Risiko, dass die makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen zu einer Fortsetzung der Marktschwäche führen. Geopolitische Markteintrittsbarrieren in China und den USA könnten sich darüber hinaus stark auf den Umsatz und die Rohertragsmarge des Konzerns auswirken, da in diesen beiden Regionen ca. 40 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet werden. Zur Minderung dieser Risiken baut der

Konzern weiter sukzessive seinen Produktionsstandort in Singapur aus, um von etwaigen Freihandelsabkommen zu profitieren. Investitionen zur Wertschöpfungsvertiefung in China sind aufgrund der geopolitischen Spannungen bis auf Weiteres nicht geplant. Zudem unterliegt das chinesische Geschäft einem starken Wettbewerbsdruck, welcher u.a. durch Unternehmen ausgelöst wird, die eine Niedrigpreisstrategie verfolgen.

Aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten, hoher Zinsen und hoher Inflationsraten besteht kurz- bis mittelfristig ein erhöhtes Risiko einer anhaltenden Marktschwäche von Investitionsgütern und damit für Bildverarbeitungskomponenten. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Computer Vision Markt, getrieben durch eine zunehmende Automatisierung und durch neue Anwendungsfelder, positiv entwickeln wird. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von einem nachhaltigen Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Anwendungsfeldern, wie z. B. der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da der Konzern kontinuierlich sein Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung in neue Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft. Vor dem Hintergrund geopolitischer Entwicklungen besteht die Möglichkeit, dass europäische Lieferanten aufgrund ihrer wahrgenommenen Neutralität Marktanteile hinzugewinnen und dadurch zusätzliche Umsatzpotenziale entstehen.

Zudem besteht das Risiko des Verlusts von geistigem Eigentum oder Know-how an Wettbewerber. Das könnte dazu führen, dass der technologische Vorsprung des Konzerns beeinträchtigt wird, wodurch der Ruf der Marke Schaden nehmen und Geschäfts- sowie Marktanteile verloren gehen könnten. Ebenso wird das Übersehen oder das Fehleinschätzen disruptiver technologischer Entwicklungen, was zu einem Verlust bestehender Geschäfte oder zu einer nachteiligen Wettbewerbsposition beim Eintritt in neue Märkte führen könnte, als Risiko angesehen.

Politische und rechtliche Risiken und Chancen

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse wesentlich auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung in fast 60 Ländern, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar. Die kriegsrische Eskalation in der Ukraine hatte im Geschäftsjahr 2025 keine direkte wirtschaftliche Auswirkung. Die Geschäfte mit russischen Kunden wurden bereits unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eingestellt, die offenen Bestellungen wurden storniert. Die Risiken aufgrund der kriegsrischen Auseinandersetzung in Israel hatten auf der Liefer- und Absatzseite bisher keine spürbaren Auswirkungen. Die Risiken aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China sind aufgrund der Größe dieser Absatz- sowie Beschaffungsmärkte und dem Zugang zu Schlüsseltechnologien wesentlich. Handelsbeschränkungen und erhöhte Zolltarife könnten Kunden langfristig zu einem Wechsel zu lokalen Lieferanten, sofern vorhanden, motivieren bzw. zwingen. Im Rahmen des Regierungswechsels in den USA wurde dieses Risiko separat als Adhoc-Risiko im Geschäftsjahr 2025 bewertet. Die Zolltarife konnten aufgrund mangelnder lokaler Alternativen und etwaiger Wechselhürden der Kunden überwiegend an diese weitergegeben werden. Der Konzern verfügt mit einem zweiten Produktionsstandort in Singapur sowie eigenen Vermarktungsorganisationen in China und in den USA über Strukturen, welche die Auswirkungen möglicher Handelsrisiken abfedern können.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Compliance Managements und regelmäßiger Schulungen für kritische Abteilungen sowie im Zuge schützenswerter Informationen wird sich kontinuierlich mit dem Thema potenzieller Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeitende beschäftigt. Zudem wird durch die intensive Pflege der Unternehmens- und Führungskultur ethisches und rechtskonformes Verhalten sowie Offenheit in der Kommunikation gefördert.

Weiterhin besteht das Risiko von Patentverletzungen. Dem begegnet der Konzern durch ein mehrstufiges Prüfungsverfahren im Produktentstehungsprozess. Die Prüfung erfolgt durch die Rechtsabteilung in Zusammenarbeit mit versierten Mitarbeitenden der Entwicklungsabteilung und externen Anwaltskanzleien.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

Operationale Risiken und Chancen

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeit- sowie zielgerechte Produktentstehung. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente in der Produktentstehung werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen üblicher Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können. In den Bereichen 3D ToF (3D Time-of-Flight), Schnittstellen mit sehr hohen Übertragungsbandbreiten, Embedded Vision, „Digitaler Zwilling“ bzw. Physical AI basierend auf NVIDIA Technologie sowie KI-Bildverarbeitung ist der Konzern derzeit einer der Branchenspioniere und arbeitet im technologischen Grenzbereich. Insofern sind diese Entwicklungen mit erhöhten Technologie- und Marktrisiken verbunden. Gleichzeitig besteht die Chance, dass neue Patente aus diesem Prozess als Resultat entstehen können.

Im Design-In Geschäft ist die kontinuierliche Entwicklung und das Gewinnen von Kundenprojekten eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig positive Umsatzentwicklung. Auch im Jahr 2025 wurde die Projekte-Pipeline weiterentwickelt, um das angestrebte langfristige organische Wachstum von rund 8-10 % pro Jahr zu unterstützen.

Ein weiteres Risiko besteht in der inkorrekten Prognose der Umsätze aus Produktplatzierungen. Sollten neue Produkte verzögert oder verlangsamt in den Markt gebracht werden, kann dies zu negativen Auswirkungen auf den budgetierten Umsatz führen.

Die Produktion entspricht durch die ISO-Zertifizierung und den Lean Management-Ansatz modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Beschäftigten und Maschinen umsetzen zu können. Mittelfristig ist der Konzern mit dem aktuellen Produktionsequipment kapazitiv sehr gut auf eine steigende Nachfrage vorbereitet, wodurch auch ungeplante zusätzliche Absatzmengen aufgrund vorhandener Kapazitätsreserven realisiert werden können.

Das vergleichsweise personalintensive Geschäftsmodell des Konzerns wird durch inflationsbedingte Gehaltsanpassungen beeinflusst und erfordert in den kommenden Jahren weitere Produktivitätssteigerungen.

Gesamtaussage und Ausblick

Als Hersteller von Computer Vision Lösungen für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand das unternehmensstrategische Risiko unverändert als gering und die Chancen als hoch ein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde neben der jährlichen Chancen- und Risikoinventur eine Halbjahres-Inventur durchgeführt, in welcher die in der Vorperiode identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken sowie ihre Maßnahmen zum Halbjahr betrachtet wurden. Zusätzlich wird bei Bedarf das Risikomanagement aktiviert und neu auftauchende wesentliche Risiken werden ad hoc bewertet und, wenn notwendig, die Risikotragfähigkeit erneut überprüft.

Für 2026 werden die wesentlichen Risiken und Chancen mit einer ähnlichen Auswirkung und Wahrscheinlichkeit prognostiziert. Der Fokus wird weiterhin auf den vorgestellten geopolitischen Risiken liegen.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten weiter verschärft. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich hieraus keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf Umsatz, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mittelbare Auswirkungen, insbesondere durch Veränderungen des Nachfrageverhaltens unserer Kunden, möglicher Abkühlung des allgemeinen

Investitionsklimas im produzierenden Gewerbe, steigende Energie- und Transportkosten sowie mögliche Lieferkettenstörungen, sind zum Zeitpunkt der Aufstellung/Freigabe des Konzernabschlusses nicht verlässlich quantifizierbar. Der Konzern beobachtet die Entwicklung fortlaufend.

6 Corporate Governance System

Allgemein

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem der Gesellschaft („IKS“). Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Ordnungsgemäßheit der Rechnungslegung sowie Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Regularien sicherzustellen. Das IKS hat weiterhin zum Ziel, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen und die Abwendung von finanziellen Schäden sicherzustellen.

Die Darstellung des IKS der Basler Aktiengesellschaft und des Konzerns wird in einen rechnungslegungsrelevanten Teil und in einen nicht rechnungslegungsrelevanten Teil unterteilt.

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf rechnungslegungsrelevante Prozesse

Der Vorstand ist für die Erstellung und die Richtigkeit des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts verantwortlich. Diese werden durch die Einbindung der internen Kontrollsysteme, insbesondere hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns und des internen Revisionssystems sichergestellt.

Das IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Korrektheit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es ist Bestandteil, aber zugleich klar abgegrenzt vom allgemeinen Risikomanagement und dem IRS. Es ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für

interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework) konzipiert, wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist integraler Bestandteil der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse im Konzern. Das IKS beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen.

Unterstützt werden diese Kontrollen durch das zentrale SAP-System (bzw. in Korea und Italien durch lokale ERP-Systeme mit einem dezidierten Berechtigungskonzept), in dem alle Einzelabschlüsse des Konzerns nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden. Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards und mit anderen ERP-Systemen Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Accounting Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden. Im zentralen SAP-System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt. Die Abschlussprozesse sind überwiegend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft. Das Basler IKS sieht prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen vor. Zu diesen Maßnahmen zählen automatisierte und manuelle Kontrollen, beispielsweise durch:

- die Funktionstrennung von Ausführungs- und Genehmigungsfunktionen innerhalb eines Unternehmensprozesses,
- die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips,
- Zugangskontrollen,
- Schutz der IT-Systeme vor unberechtigt Zugriff, IT-Berechtigungskonzepte und Workflows sowie
- vor- und nachgelagerte Kontrollen durch die Prozess- und Risikoverantwortlichen.

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf nicht rechnungslegungsrelevante Prozesse (ungeprüft)

Das IKS beinhaltet auch alle weiteren wesentlichen Geschäftsprozesse und umfasst somit auch Kontrollen über den Rechnungslegungsprozess hinaus. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine neue GRC-Software-Erweiterung beschafft, die künftig die Angemessenheit und Wirksamkeit der konzernweiten Kontrollen erfasst und auswertet.

In der Beschaffung gibt es eine Freigabestrategie gemäß dem Vier-Augen-Prinzip, die berechtigungsseitig in SAP umgesetzt und in der Unterschriftenrichtlinie beschrieben ist. Die Unterschriftenrichtlinie regelt detailliert die erforderlichen Unterschriften oder Freigaben in Abhängigkeit von Vertragsart, Art der zu beschaffenden Leistung, Höhe des Vertragsvolumens und geht in einigen Fällen über das Vier-Augen-Prinzip hinaus.

Im Vertrieb werden vor dem Erstellen von Angeboten diverse Risiken überprüft wie die Kreditwürdigkeit oder Embargobestimmungen. Auch hier gibt es eine detaillierte Unterschriftenrichtlinie, welche ein Vier-Augen-Prinzip vorsieht und nach Kriterien wie Vertragsart, Vertragsgegenstand oder Höhe des Vertragsvolumens gestaffelt die Freigaben der entsprechenden Hierarchie- und Verantwortungsebenen festlegt.

Im Sinne des Drei-Linien-Modells liegt die operative Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Durchführung von Kontrollen in den Geschäftsbereichen (erste Linie). Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Risikomanagementsystem (RMS) und das Compliance-Management-System (CMS) unterstützen und überwachen diese Aufgaben als zweite Linie. Die Abstimmung und Weiterentwicklung der relevanten Managementsysteme erfolgt im regelmäßig tagenden Gremium „Quality Circle“ (u. a. QMB, CMS, Sustainability, IKS und RMS). Die Interne Revision als dritte Linie erbringt unabhängige, risikobasierte Prüfungs- und Beratungsleistungen und beurteilt dabei insbesondere Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse. Festgestellte Abweichungen und

Verbesserungspotenziale werden an die verantwortlichen Bereiche adressiert und im Rahmen eines definierten Follow-up-Prozesses nachverfolgt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden neun planmäßige interne Prüfungen/Audits durchgeführt, u. a. in den Bereichen Einkauf, Personal, Research & Development, Fertigung und Vertrieb. Für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgten im Januar und Februar 2026 zusätzliche risikoorientierte Überprüfungen des Internen Kontrollsystems im Finanz- und HR-Bereich.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind in die Prüfung der Corporate Governance Systeme, bestehen aus IKS, RMS, CMS und IRS, eingebunden. Die implementierten Corporate Governance Systeme werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit von Vorstand und Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat beurteilt. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand und dem Aufsichtsrat keine bedeutsamen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.²

Der Vorstand überwacht und überprüft die Managementsysteme durch eine interne Überwachung oder externe Instanzen regelmäßig. Hierzu zählen auch wesentliche Fragen der Rechnungslegung sowie Prüfungsaufträge an Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss legt jährlich die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung fest. Vorstand und Prüfungsausschuss lassen sich regelmäßig über den Status und die Prüfergebnisse berichten und überprüfen die Angemessenheit und Wirksamkeit.

Jedes Handeln - auf allen Hierarchiestufen, konzernweit, intern und extern - muss auf einem klaren Verständnis der rechtlichen Vorschriften, der unternehmensinternen Vorschriften und gemeinsamen Wertvorstellungen beruhen. Der Basler Code of Conduct definiert daher Regeln dafür, wie die vorstehend genannten Grundsätze bei der täglichen Arbeit in allen Gesellschaften des Konzerns weltweit umzusetzen

sind. Alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeitende des Konzerns sind verpflichtet, den Basler Code of Conduct und sämtliche Gesetze und Unternehmensrichtlinien einzuhalten. Einem angemessenen und wirksamen Compliance Management System kommt daher für den Konzern große Bedeutung zu. Das Compliance Management System im Konzern ist dezentral organisiert, um eine Betreuung sicherzustellen, die die notwendigen fachlichen Kompetenzen aufweist. Die Einhaltung der Regularien und Gesetze wird weltweit vom Compliance Team der Gesellschaft überwacht. Eine Compliance Managerin bündelt alle Themen und hält den Gesamtüberblick.

Mitarbeitende sind verpflichtet, sich in Zweifelsfällen kompetenten Rat durch das Compliance Team sowie Führungskräfte und Fachabteilungen einzuholen. Der Konzern bietet seinen Mitarbeitenden und Dritten über sein Hinweisgebersystem mit verschiedenen Meldekanälen die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen auf Verstöße. Auch Verstöße von Geschäftspartnern können Beeinträchtigungen zur Folge haben. Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen unserer Geschäftspartner sind daher entsprechende Regelungen Bestandteile von Onboarding-Prozessen, vertraglichen Regelungen sowie Überprüfungen.

Dessen ungeachtet gibt es Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System, auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

² ungeprüft

7 Erklärung zur Unternehmensführung für Konzern und Basler Aktiengesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, die Erläuterungen zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.baslerweb.com/de-de/investoren/) unter dem Punkt Investoren – Corporate Governance) dauerhaft abrufbar.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den zusammengefassten Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind. Diese sind thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet.

8 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten im Konzern und der Basler AG

Aufgrund des hohen Exportanteils des Konzerns erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Aufwendungen in jeweiliger Fremdwährung entstanden insbesondere Nettozuflüsse in CNY, USD, JPY und KRW. Grundsätzlich werden überschüssige Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht. Zudem werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Derivative Geschäfte werden lediglich zur Minimierung der Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

Der Konzern schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sieht der Vorstand als sehr gering an.

Die sonstigen Risiken aus Finanzinstrumenten, sofern für Basler wesentlich, sind in Kapitel 5. aufgeführt.

9 Ergänzende Angaben nach § 289a, 315a HGB

Im Jahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Produktgenerierung sowie Personal und Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Interne Revision, Vorstandsassistenten,
- Hardy Mehl, Chief Commercial Officer, Chief Operating Officer (CCO/COO) sowie stellvertretender CEO: zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Absatzorganisation, Operations, Digital & Communications und Investor Relations,
- Ines Brückel, Chief Financial Officer (CFO): zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Finanzen, IT/SAP und Administration.

Am 1. Januar 2026 übernahm Dr. Kai Jens Ströder die Position des Chief Technology Officer (CTO). Dr. Dietmar Ley legte mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 sein Amt als CEO nieder.

Hardy Mehl wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum CEO bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den

Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 31,5 Mio. € ist eingeteilt in 31,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Norbert Basler Holding GmbH, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird, hält per 31. Dezember 2025 16.590.456 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder/und des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 15.750.000,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 15.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionärinnen und Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen:

a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auszunehmen;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionärin und Aktionär zustünde;

c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 3.150.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (der „Höchstbetrag“) bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Lizenzrechten oder Forderungen ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag gemäß vorstehend Buchstabe c) ist das auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, welche zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, die nach dem 23. Mai 2022 in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, oder die nach dem 23. Mai 2022 in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden.

Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs.

1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2028 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstandes (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebotes bzw. einer an alle Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebotes oder (iii) durch ein an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 289a und § 315a HGB liegen nicht vor.

10 Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit wird auf der Ebene von Vorstand und Aufsichtsrat wahrgenommen. Ein dediziertes Nachhaltigkeitsmanagement sorgt dabei für eine hohe Priorisierung des Themas in allen Unternehmensbereichen. Die explizite Einbindung von Nachhaltigkeit in die Gesamtstrategie stellt sicher, dass das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen jederzeit gut ausbalanciert werden kann. Es wird auf den auf der Internetseite der Gesellschaft gesondert veröffentlichten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht verwiesen (www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/nachhaltigkeit).

Dieser gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens und wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB (Handelsgesetzbuch) sowie der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Ferner orientiert sich der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht (im Folgenden bezeichnet als „nichtfinanzielle Berichterstattung“) der Gesellschaft an der „European Union Corporate Sustainability Reporting Directive“ (EU-CSRD). Hierzu wurden die ‚European Sustainability Reporting Standards‘ (ESRS) teilweise angewendet. Insoweit gelten alle Aussagen in der Nachhaltigkeitserklärung sowohl für den Basler Konzern als auch für die Basler AG.

11 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt der Vornahme bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat.

Ahrensburg, 30. März 2026

Hardy Mehl

Ines Brückel

Dr. Kai Jens Ströder

Bilanz

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR		31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ausgegebenes Kapital		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.720.322,86	9.044	1. Gezeichnetes Kapital	31.500.000,00	31.500
2. Geleistete Anzahlungen	23.040,00	92	2. Nennbetrag eigener Anteile	-752.368,00	-757
	7.743.362,86	9.136		30.747.632,00	30.743,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	17.565.386,88	10.182
1. Grundstücke	1.531.914,89	1.532		47.734.264,43	49.665
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.327.871,51	3.003	III. Bilanzgewinn		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.543.807,66	6.270		96.047.283,31	90.590
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.858,58	53			
	9.585.452,64	10.858	B. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	1.947.554,63	1.343
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.764.325,55	30.681	2. Sonstige Rückstellungen	4.955.753,76	4.134
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.900.000,00	6.500		6.903.308,39	5.477
3. Beteiligungen	7.570,00	366			
4. Sonstige Ausleihungen	7.622.434,42	0	C. VERBINDLICHKEITEN		
	42.294.329,97	37.547	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.243.956,37	52.140
	59.623.145,47	57.541	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	57.832,04	296
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.781.734,42	10.992
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	677.942,09	538
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.994.619,99	22.438	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.444.417,51	7.492
2. Unfertige Erzeugnisse	2.680.773,26	1.848	- davon aus Steuern: EUR 945.853,95 (Vorjahr: TEUR 4.292)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.017.928,38	6.081	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 310.663,64 (Vorjahr: TEUR 290)		
4. Geleistete Anzahlungen	23.116,15	95		60.205.882,43	71.459
	24.716.437,78	30.462			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.606.291,45	2.081			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.654.523,54	51.800			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	526.552,35	0			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.143.276,29	11.686			
	59.930.643,63	65.567			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.661.840,86	9.930			
	99.308.922,27	105.959			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.224.406,39	4.025			
	163.156.474,13	167.525		163.156.474,13	167.525

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	156.021.759,29	138.788
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	882.089,60	1.364
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	108.889,20	98
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.036.695,73	8.992
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 93.120,42 (Vorjahr: TEUR 2.021)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.178.028,01	48.880
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	152.484,02	371
	62.330.512,03	49.251
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.149.157,45	51.650
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.526.537,78	9.481
- davon für Altersversorgung: EUR 4.583.272,11 (Vorjahr: TEUR 4.873)		
	62.675.695,23	61.131
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.202.121,21	5.208
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.175.230,69	25.827
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 2.271.633,95 (Vorjahr: TEUR 693)		
9. Erträge aus Beteiligungen	400.000,00	619
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 400.000,00 (Vorjahr: TEUR 500)		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	222.083,33	428
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 222.083,33 (Vorjahr: TEUR 428)		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75.794,95	274
- davon aus der Abzinsung:		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	357.300,00	877
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	712.860,41	960
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.400.726,62	2.983
15. Ergebnis nach Steuern	4.892.865,91	4.327
16. Sonstige Steuern	37.034,74	-54
17. Jahresüberschuss	4.855.831,17	4.382
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	49.664.508,97	45.216
19. Sonstige Veränderungen der Gewinnrücklagen innerhalb des Bilanzgewinns	-6.786.075,71	67
20. Bilanzgewinn	47.734.264,43	49.665

Anhang

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung	5
3.1. Anlagevermögen	5
3.2. Vorräte	6
3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
3.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7
3.5. Eigenkapital	7
3.5.1. Gezeichnetes Kapital	7
3.5.2. Angaben über das genehmigte Kapital	7
3.5.3. Eigene Anteile	7
3.5.4. Kapitalrücklage	8
3.5.5. Bilanzgewinn / Überleitung	8
3.6. Rückstellungen	9
3.7. Verbindlichkeiten	9
3.8. Umsatzerlöse	10
3.9. Andere aktivierte Eigenleistungen	10
3.10. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen	11
3.11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11
3.12. Ergebnisverwendung	11
3.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/ nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	11
4. Sonstige Pflichtangaben	13
4.1. Mitglieder des Vorstandes	13
4.2. Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes	13
4.3. Mitglieder des Aufsichtsrats	14
4.4. Vergütung des Aufsichtsrats	15
4.5. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen	15
4.6. Anzahl der Arbeitnehmer	17
4.7. Konzernverhältnisse	17
4.8. Abschlussprüferhonorar	18
4.9. Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG	19
4.10. Angaben zur Entsprechenserklärung	19
4.11. Ergebnisverwendungsvorschlag	20
4.12. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	20

1. Allgemeine Angaben

Die Basler AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 4090 AH eingetragen.

Der Jahresabschluss der Basler AG, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Betragsangaben im Jahresabschluss erfolgen für das Geschäftsjahr in Euro (EUR) und für das Vorjahr in Tausend Euro (T€).

Die Gesellschaft wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Basler AG erstellt seit dem Geschäftsjahr 2024 einen zusammengefassten Lagebericht (nach § 315 Abs. 5 HGB).

Soweit nicht anders angegeben, werden alle Beträge im Anhang in T€ dargestellt. Bei der Darstellung von Beträgen in Tausend Euro (T€) können aufgrund kaufmännischer Rundung geringfügige Abweichungen in den Summenbildungen und Prozentangaben auftreten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen drei bis fünfzehn Jahre. Die Gesellschaft macht vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Restnutzungsdauer einer entgeltlich erworbenen Software aufgrund aktualisierter Einschätzungen zur wirtschaftlichen Nutzbarkeit von 10 auf 15 Jahre verlängert. Die Anpassung wird prospektiv ab dem vierten Quartal 2025 berücksichtigt und führte im Geschäftsjahr zu einer Verminderung der Abschreibungen in Höhe von 219 T€.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen für technische Anlagen und Maschinen drei bis vierzehn Jahre und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis siebzehn Jahre.

In die Herstellungskosten werden neben den unmittelbar zurechenbaren Einzelkosten auch notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die durch die Fertigung veranlassten Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Angemessene Verwaltungsgemeinkosten sowie freiwillige soziale Leistungen sowie Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung werden einbezogen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt (strenges Niederstwertprinzip). Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen.

In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden neben den unmittelbar zurechenbaren Einzelkosten notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die durch die Fertigung veranlassten Abschreibungen einbezogen; Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Zur Abdeckung von Bewertungsrisiken aus Überbeständen und eingeschränkter Verwertbarkeit werden Abschläge/Wertberichtigungen auf Vorräte vorgenommen. Diese betrugen im Geschäftsjahr 4.877 T€ (VJ: 3.866 T€) und basieren auf Reichweitenanalysen; berücksichtigt werden insbesondere bestehende Abnahmeverpflichtungen für Rohmaterialien sowie ein verzögerter Abfluss einzelner Materialien.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt; bei erkennbaren Risiken erfolgt eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für allgemeine Ausfallrisiken wird auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bzw. dem Erfüllungsbetrag unter Verwendung des am Entstehungstag gültigen Devisenkassakurses (Brief- / Geldkurs) in Euro erfasst. Zum Bilanzstichtag werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei Posten mit einer Restlaufzeit von einem

Jahr oder weniger werden hieraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste ergebniswirksam erfasst; bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen, unrealisierte Verluste hingegen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigene Anteile werden mit dem Nennbetrag offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten eigener Anteile wird erfolgsneutral mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet, die im Eigenkapital als Bestandteil des Bilanzgewinns ausgewiesen werden.

Steuerrückstellungen werden für ungewisse Steuerverbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und ebenfalls in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Insgesamt bestehen ausschließlich aktive latente Steuern. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung

3.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Basler AG belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 59.623 T€ (VJ: 57.541 T€). Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen) ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betrugen zum Bilanzstichtag 7.743 T€ (VJ: 9.136 T€) und entfielen im Wesentlichen auf entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte einschließlich Lizenzen (7.720 T€, VJ: 9.044 T€) sowie auf geleistete Anzahlungen (23 T€, VJ: 92 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen sowie ein im Berichtsjahr insgesamt zurückhaltendes Investitionsniveau zurückzuführen (Details: Anlagenspiegel).

Die Sachanlagen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 9.585 T€ (VJ: 10.858 T€). Sie setzen sich aus Grundstücken (1.532 T€, VJ: 1.532 T€), technischen Anlagen und Maschinen (2.328 T€, VJ: 3.003 T€) sowie anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (5.544 T€, VJ: 6.270 T€) zusammen. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau betrugen 182 T€ (VJ: 53 T€). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen sowie Investitionen.

Die Finanzanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 42.294 T€ (VJ: 37.547 T€). Darin enthalten sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 30.764 T€ (VJ: 30.681 T€), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.900 T€ (VJ: 6.500 T€), Beteiligungen in Höhe von 8 T€ (VJ: 366 T€) und sonstige Ausleihungen in Höhe von 7.622 T€ (VJ: 0 T€). Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein bisher unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenes Darlehen in Höhe von 7.622 T€ (VJ: 7.188 T€) aufgrund seiner langfristigen Ausrichtung in die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen innerhalb der Finanzanlagen umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst, daher ist die Erhöhung der Finanzanlagen im Wesentlichen durch die Umgliederung bedingt. Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist durch die Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten in Zusammenhang mit dem Erwerb einer indischen Tochtergesellschaft begründet, dessen Closing im Geschäftsjahr 2026 stattfand (siehe Abschnitt 4.12). Die Veränderung der Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf außerplanmäßige Abschreibungen/Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen (Wertberichtigung Roboception GmbH, München in Höhe von 357 T€). Darüber hinaus wurden Anteile in Höhe von 1 T€ an der TrustNXT GmbH, Hamburg veräußert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein Darlehen an Basler Asia Pte. Ltd., Singapur in Höhe von 3.900 T€ (VJ: 6.500 T€). Der Darlehensvertrag

läuft im Geschäftsjahr 2026 aus. Der ausstehende Betrag zum Bilanzstichtag weist damit eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sind in Abschnitt 4.5 „Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen“ enthalten.

3.2. Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 24.716 T€ (VJ: 30.462 T€). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: 14.995 T€ (VJ: 22.438 T€)
- Unfertige Erzeugnisse: 2.681 T€ (VJ: 1.848 T€)
- Fertige Erzeugnisse und Waren: 7.018 T€ (VJ: 6.081 T€)
- Geleistete Anzahlungen: 23 T€ (VJ: 95 T€)

Zur Abdeckung von Bewertungsrisiken aus Überbeständen und eingeschränkter Verwertbarkeit von Rohstoffen wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 4.877 T€ (VJ: 3.866 T€) vorgenommen. Die Ermittlung basiert auf detaillierten Reichweitenanalysen und berücksichtigt insbesondere bestehende Abnahmeverpflichtungen für Rohmaterialien sowie einen teilweise verzögerten Abfluss einzelner Materialien.

3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 59.931 T€ (VJ: 65.567 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: 2.606 T€ (VJ: 2.081 T€)
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen: 50.655 T€ (VJ: 51.800 T€)
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 527 T€ (VJ: 0 T€)
- Sonstige Vermögensgegenstände: 6.143 T€ (VJ: 11.686 T€)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen mit 50.637 T€ (VJ: 51.792 T€) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 17 T€ (VJ: 9 T€) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die im gleichnamigen Bilanzposten enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Factoring in Höhe von 3.458 T€ (VJ: 678 T€) enthalten. Ein Darlehen in Höhe von 7.622 T€ (VJ: 7.188 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde aufgrund seines langfristigen Charakters im Geschäftsjahr 2025

von den sonstigen Vermögensgegenständen in die sonstigen Ausleihungen umgegliedert. Das Vorjahr wurde nicht angepasst. Die übrigen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Ausweis der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt im Geschäftsjahr 2025 gesondert. Im Vorjahr waren diese Beträge in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

3.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 14.662 T€ (VJ: 9.930 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit.

3.5. Eigenkapital

3.5.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 31.500 T€ und ist eingeteilt in 31.500.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

3.5.2. Angaben über das genehmigte Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 31.500.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 31.500.000 auf den Inhaber ausgestellte Stückaktien. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu Euro 15.750.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 15.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

3.5.3. Eigene Anteile

Die Gesellschaft ist zum Erwerb eigener Aktien auf Grundlage der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Danach kann die Gesellschaft eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals erwerben; die Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 25. Mai 2028. Auf Erwerbsseite dürfen insgesamt nicht mehr als 3.150.000 Aktien unter der Ermächtigung erworben werden; ein Erwerb zum Zwecke des Handels ist ausgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 752.368 eigene Aktien (VJ: 757.000). Dies entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 752.368 € bzw. 2,39 % (VJ: 2,40 %) des Grundkapitals. Der Nennbetrag eigener Anteile wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Grundkapital abgesetzt (Bilanzposten: -752 T€, VJ: -757 T€). Das ausgegebene Kapital nach Abzug eigener Anteile beträgt damit 30.748 T€ (entspricht 30.747.632 Aktien).

Im Berichtszeitraum wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Der letzte Erwerb eigener Aktien fand am 09.08.2022 statt. Im Rahmen der variablen Vergütung wurden im Geschäftsjahr 2025 4.632 eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands übertragen.

3.5.4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 17.565 T€ (VJ: 10.182 T€).

Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2025 um insgesamt 7.383 T€ ergibt sich aus einer erfolgsneutralen Korrektur des Ausweises im Zusammenhang mit der Veräußerung eigener Anteile über dem Nennbetrag gemäß § 272 Abs. 1b HGB aus Vorjahren (Umbuchung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 6.821 T€) sowie aus einer Erhöhung der Kapitalrücklage aus anteilsbasierten Vergütungen gemäß § 272 Abs. 1b HGB in Höhe von 562 T€.

3.5.5. Bilanzgewinn / Überleitung

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.856	4.382
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	49.665	45.216
Verrechnung aus aktienbasierter Vergütung	35	67
Korrektur Ausweis eigene Aktien über Nennbetrag	-6.821	0
Bilanzgewinn	47.734	49.665

Der Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2025 47.734 T€ (VJ: 49.665 T€).

3.6. Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 6.903 T€ (VJ: 5.477 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Personalbereich	3.726	2.763
Steuern	1.948	1.343
Gewährleistung	505	384
Abschluss und Prüfung	336	382
Sonstiges	389	605
Summe Rückstellungen	6.903	5.477

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für variable Vergütungen bzw. Boni, Mehrarbeit sowie Urlaubsansprüche.

3.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 60.206 T€ (VJ: 71.459 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: 44.244 T€ (VJ: 52.140 T€)
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: 58 T€ (VJ: 296 T€)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 13.782 T€ (VJ: 10.992 T€)
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 678 T€ (VJ: 538 T€)
- Sonstige Verbindlichkeiten: 1.444 T€ (VJ: 7.492 T€)
 - o davon aus Steuern: 946 T€ (VJ: 4.292 T€)
 - o davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 311 T€ (VJ: 290 T€)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden – wie im Vorjahr – keine Sicherheiten bestellt; insbesondere waren keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in T€	Gesamtbetrag		< 1 Jahr		> 1 Jahr < 5 Jahre		> 5 Jahre	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.244	52.140	9.572	7.896	28.804	32.755	5.869	11.489
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	58	296	58	296	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.782	10.992	13.782	10.992	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	678	538	678	538	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.444	7.492	1.444	7.492	0	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	60.206	71.459	25.534	27.215	28.804	32.755	5.869	11.489

3.8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Basler AG teilen sich wie folgt nach den Regionen auf:

in T€	2025	2024
Deutschland	23.266	21.483
EMEA ohne Deutschland	38.321	39.337
USA	35.461	35.800
Asien	58.974	42.168
Summe Umsatzerlöse	156.022	138.788

3.9. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betrugen 109 T€ (VJ: 98 T€) und betreffen selbsterstellte Fertigungstools im Anlagevermögen.

3.10. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 5.037 T€ (VJ: 8.992 T€). Wesentliche Bestandteile waren Erträge aus der Weiterbelastung von Serviceleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.320 T€ (VJ: 4.035 T€), Forschungszulagen in Höhe von 937 T€ (VJ: 1.291 T€), Mehrerlöse aus Anlagenabgang in Höhe von 143 T€ (VJ: 1 T€) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 126 T€ (VJ: 134 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 26.175 T€ (VJ: 25.827 T€). Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sozialplan 2024 fielen im Berichtsjahr nur noch in geringem Umfang in Höhe von 23 T€ an (VJ: 2.451 T€). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 12 T€ enthalten.

3.11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft macht von dem Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch. Aktive latente Steuern würden insbesondere aus temporären Differenzen bei Vorräten, Verlustvorträgen und Rückstellungen entstehen; insgesamt ergäben sich ausschließlich aktive latente Steuern.

Unter Anwendung des Körperschaftsteuersatzes einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,83 % sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 13,44 % ergibt sich ein Gesamtsteuersatz von 29,27 % (jeweils unverändert gegenüber dem Vorjahr). Mit dem am 26. Juni 2025 vom Bundestag beschlossenen Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für künftige Veranlagungszeiträume beschlossen.

Die Gesellschaft fällt derzeit nicht in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung gemäß § 285 Nr. 30a HGB, da sie nicht Teil einer Unternehmensgruppe mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. € ist.

3.12. Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 wurde der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 49.664.509 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

3.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/ nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen in Höhe von 2.653 T€ (< 1 Jahr), 8.603 T€ (1 bis 5 Jahre) und 10.140 T€ (> 5 Jahre). Die Verträge dienen im Wesentlichen der Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs. Hieraus resultieren mehrjährige Zahlungsverpflichtungen. Vorteile ergeben sich insbesondere aus der

Nutzung von Vermögensgegenständen ohne Kapitalbindung sowie aus einer erhöhten betrieblichen Flexibilität.

Das Bestellobligo betrug 22.887 T€ (VJ: 21.033 T€). Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 44.283 T€.

Darüber hinaus besteht ein im Jahr 2019 abgeschlossener Grundstückskaufvertrag mit Auflassung, bei dem der Übergang von Nutzen und Lasten sowie die Eintragung ins Grundbuch bis zum Abschlussstichtag noch nicht erfolgt sind. Der Kaufpreis beträgt 1.535 T€ zuzüglich Zinsen.

Im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2025 verhandelten Erwerb von 76 % der Anteile an der Alpha Techsys Automation India Private Limited, Indien, bestanden zum Abschlussstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 900 T€, die an das Eintreten bestimmter aufschiebender Bedingungen geknüpft waren, während der wirtschaftliche Vollzug (Closing) sowie die Kaufpreiszahlung erst im Geschäftsjahr 2026 erfolgten. (siehe Abschnitt 4.12).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 36.781 T€ an einen Factor veräußert. Es handelt sich um echtes Factoring ohne Regress, sodass die veräußerten Forderungen vollständig ausgebucht wurden. Der Forderungsverkauf diente der Liquiditätssteuerung. Für die Factoring-Dienstleistung fielen im Berichtsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 12 T€ sowie Gebühren in Höhe von 61 T€ an. Die durchschnittliche Vorfinanzierungsquote betrug im Geschäftsjahr 14 % (VJ: 95 %) des übertragenen Forderungsvolumens; eine wesentliche Inanspruchnahme der Finanzierungskomponente erfolgte nicht. Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung gegen den Factor in Höhe von 3.458 T€ (VJ: 678 T€) (Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen).

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1. Mitglieder des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand der Basler AG folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für Forschung und Entwicklung, das Produktgeschäft, Personal und Organisationsentwicklung, Interne Revision (bis 31. Dezember 2025)
- Hardy Mehl, Chief Operations Officer (CCO/COO) sowie stellvertretender CEO: zuständig für Produktdistribution (Vertrieb, Kommunikation, Service, Marketing), die digitale Customer Journey, Operations und Investor Relations
- Ines Brückel (CFO): zuständig für Finanzen, Legal, IT/ SAP und Administration (seit dem 1. Januar 2025)

4.2. Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Zum 1. Januar 2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Langfristigkeitsklausel verändert (siehe separater Vergütungsbericht auf der Internetseite). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage der Gesellschaft.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes betrug 1.205 T€ (VJ insgesamt: 1.269 T€). Die Vergütung des Vorstands ist im Einzelnen in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden im Zusammenhang mit der früheren Vorstandstätigkeit an ehemalige Vorstandsmitglieder Auszahlungen aus der Bonusbank in Höhe von 126 T€ (Arndt Bake: 90 T€ Alexander Temme: 36 T€) geleistet.

Die Vorstandsvergütung besteht aus einer Festvergütung und Nebenleistungen sowie einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage.

Zu den üblichen Nebenleistungen gehören neben dem Ersatz angemessener Auslagen im Wesentlichen die Zurverfügungstellung eines auch privat nutzbaren Dienstwagens nach den aktuellen Richtlinien und eine zusätzliche Unfallsversicherung für jedes Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung hängt von der Erreichung finanzieller Leistungskriterien für das jeweilige Geschäftsjahr ab und wird über eine Bonusbank über mehrere Jahre verzögert

ausgezahlt. Davon wird ein Teil der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft ausgezahlt.. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, jährlich im Voraus zu entscheiden, ob es für das jeweilige Geschäftsjahr an dem laufenden Aktienplan teilnimmt. Die Zielvorgaben für die variable Vergütung werden für jedes Jahr für die Vorstandsmitglieder vereinbart.

4.3. Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2025 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses und Nachhaltigkeitsausschusses, Unternehmer
Horst W. Garbrecht	Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Nominierungsausschusses, Geschäftsführer bei der CeramTec in Plochingen
Alexander Jürn	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der Basler AG, bis 7. Oktober 2025
Tanja Schley	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreterin, Gruppenleiterin im Bereich R&D – Mechanics und Strategisches Project Purchasing
Lennart Schulenburg	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses und Nachhaltigkeitsausschusses, Geschäftsführer der VisiConsult X-ray Systems & Solutions GmbH in Stockelsdorf
Dr. Holger Singpiel	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Standortleiter von Basler Mannheim und Abteilungsleiter im Business Management, ab 26. November 2025
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Professorin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW), Hamburg

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2025 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

- Stellv. Beiratsvorsitzender AT Holding GmbH, Bad Oldesloe
- Stellv. Beiratsvorsitzender Zöllner Holding GmbH, Kiel
- Beiratsvorsitzender Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG, Wentdorf
- Aufsichtsratsvorsitzender des Northern Institute of Technology Management (NIT), Hamburg

Lennart Schulenburg

- Verwaltungsrat der Schauenburg International GmbH, Mülheim an der Ruhr

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

- Aufsichtsrätin bei SÜSS MicroTec SE, Garching b. München
- Aufsichtsrätin bei HOCHTIEF AG, Essen
- Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates BartHaas GmbH & Co. KG, Nürnberg

Bei den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

4.4. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2025 230 T€ (VJ: 232 T€). Erfolgsbezogene Vergütung gab es, wie auch im Vorjahr, nicht. Die Aufsichtsratsvergütung besteht aus einer Festvergütung, einer Vergütung für Ausschusstätigkeiten und Sitzungsgeldern.

in T€	2025	2024
Norbert Basler	73	73
Horst W. Garbrecht	34	34
Alexander Jürn (bis 08.10.2025)	19	24
Tanja Schley	23	24
Lennart Schulenburg	32	31
Dr. Holger Singpiel (ab 26.11.2025)	3	0
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	48	48

4.5. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firma	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2025 (T€)	Eigenkapital per 31.12.2025 (T€)
Basler Inc., Exton/USA*	100	1.848	-8.811
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	2.880	5.829
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Beijing/China	100	3.499	13.717
Basler Italy s.r.l., Trezzane/Italien	100	382	1.079
Basler Poland sp.z.o.o, Krakow/Polen	100	99	427
Basler France SA, Bordeaux/Frankreich	100	436	5.659

** Die Veränderung des Eigenkapitals der Basler Inc. gegenüber dem Vorjahr resultiert neben dem positiven Jahresergebnis 2025 aus Effekten aus der Währungsumrechnung.*

Des Weiteren bestehen über die Basler Asia weitere folgende mittelbare Beteiligungen:

Firma	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2025 (T€)	Eigenkapital per 31.12.2025 (T€)
Basler Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100	18	-231
Basler Korea Inc., Jungwongu/Südkorea	100	105	20.941
Basler Japan KK, Minatoku/Japan	100	24	119

Es bestehen des Weiteren folgende Beteiligungen:

Firma	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2025 (T€)	Eigenkapital per 31.12.2025 (T€)
Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe*	7,46	-2	230
Roboception GmbH, München*	25,1	-261	1.186

**) Ein Abschluss zum 31.12.2025 lag bis zur Berichterstellung nicht vor. Hier wurde der Abschluss 2024 zugrunde gelegt.*

Die Basler AG hat am 3. Mai 2024 im Rahmen einer strategischen Beteiligung und Kapitalerhöhung Anteile in Höhe von 25,1 % an der Roboception GmbH, München, übernommen.

Die Roboception ist im Segment der 3D-Vision-Lösungen für Anwendungen in der Robotik tätig. Der geplante deutliche Umsatzanstieg blieb für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 aufgrund der gedämpften Nachfrage im Markt aus. Aufgrund einer dauerhaften Wertminderung wurde die Beteiligung im Geschäftsjahr 2025 vollständig um 357 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Bereits im Vorjahr war eine Teilabschreibung um 877 T€ vorgenommen worden. Die Abschreibung erfolgte gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bis auf den beizulegenden Wert infolge nachhaltig geänderter wirtschaftlicher Erwartungen.

4.6. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen nach Gruppen gem. § 285 Nr. 7 HGB kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl	2025	2024
Administration	104	99
Entwicklung	188	208
Produktion & Logistik	173	179
Vertrieb & Marketing	144	161
Gesamt Anzahl Arbeitnehmer	609	647

4.7. Konzernverhältnisse

Die Basler AG, Ahrensburg, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Mutterunternehmen für die im Anhang unter Nr. 4.5 aufgeführten Tochterunternehmen im Sinne von § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB sind. Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft in Ahrensburg erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Mehrheit der Anteile an der Basler AG wird durch die Norbert Basler Holding GmbH, Großhansdorf, gehalten.

4.8. Abschlussprüferhonorar

Die Honorare der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die entsprechenden Geschäftsjahre teilen sich gem. § 285 Nr. 17 HGB in die folgenden Kategorien ein:

in T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	463	257
Andere Bestätigungsleistungen	84	84
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt Abschlussprüferhonorar	547	341

Die Angaben betreffen die der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses der Basler AG sowie des Konzernabschlusses in Rechnung gestellten Honorare.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die inhaltliche Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Die Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen enthalten Honorare für zusätzliche, im Geschäftsjahr 2025 abgerechnete Leistungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung des Konzernabschlusses des Vorjahres.

Die Honorare von Deloitte Netzwerkgesellschaften im Zusammenhang mit der Prüfung von Konzernunternehmen betrugen:

in T€	2025	2024
Basler Asia Pte. Ltd.	73	72
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd.	47	50
Basler Korea	32	34
Summe Netzwerkgesellschaften	152	156

4.9. Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG

Die Norbert Basler Holding GmbH hat am 15.12.2017 nach damals geltender Rechtslage (§ 26 Abs. 1 WpHG a. F.) mitgeteilt, dass sie mehr als 50 % der Anteile an der Basler AG hält. Folgende meldepflichtige Stimmrechtsmitteilungen sind in 2025 erfolgt:

Anteilseigner; Sitz	Anteile alt in %	Anteile neu in %	Datum der Transaktion
Citigroup Inc.; Wilmington, USA	3,64	2,97	10.01.2024
Ruth Wertheimer (7-Industries Holding B.V, Amstelveen, The Netherlands)	4,80	2,77	25.03.2024
Union Investment Privatfonds GmbH; Frankfurt am Main, Deutschland	0,00	3,14	25.03.2024
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt	5,12	6,32	10.01.2025
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo/Norwegen	3,98	5,04	16.01.2025
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo/Norwegen	5,04	4,97	24.03.2025
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo/Norwegen (Korrekturmeldung vom 24.03.2025)	5,04	4,97	25.03.2025
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt	6,32	5,94	03.09.2025
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt	5,94	4,93	08.10.2025

4.10. Angaben zur Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internet-Seite des Unternehmens www.baslerweb.com/investoren zugänglich gemacht.

4.11. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 47.734.264,43 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende	3.382.239,52
Vortrag auf neue Rechnung	44.352.024,91
Bilanzgewinn	47.734.264,43

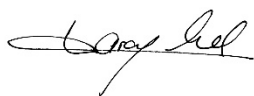
4.12. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Hardy Mehl, bisher CCO/COO sowie stellvertretender CEO, übernahm mit Wirkung zum 1. Januar 2026 die Funktion des Vorstandsvorsitzes (CEO). Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde Dr. Kai Jens Ströder zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft und zum Chief Technology Officer (CTO) bestellt.

Am 17. Januar 2026 wurde der Erwerb von 76 % der Anteile an der Alpha Techsys Automation India Private Limited, Pune, Maharashtra, Indien, durch die Basler AG vollzogen. Das Closing erfolgte nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025, sodass noch kein Beteiligungsverhältnis mit der Alpha Techsys Automation India Private Limited zum Stichtag vorlag. Die Transaktion ist aus rechtlicher Sicht als bedeutendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag zu qualifizieren. Es wird erwartet, dass die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Basler AG im Geschäftsjahr 2026 nicht wesentlich sind.

Ahrensburg, 30. März 2026

Der Vorstand



Hardy Mehl



Ines Brückel



Dr. Kai Jens Ströder

Entwicklung des Anlagevermögens Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 (in EUR)	Zugänge (in EUR)	Abgänge (in EUR)	Umbuchungen (in EUR)	31.12.2025 (in EUR)	Stand 01.01.2025 (in EUR)	Zugänge (in EUR)	Abgänge (in EUR)	31.12.2025 (in EUR)	31.12.2025 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.583.017,08	458.818,42	-40.773,77	69.379,41	23.070.441,14	13.539.145,68	1.851.746,37	-40.773,77	15.350.118,28	7.720.322,86	9.043.871,40
2. Geleistete Anzahlungen	92.419,41	0,00	0,00	-69.379,41	23.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.040,00	92.419,41
	22.675.436,49	458.818,42	-40.773,77	0,00	23.093.481,14	13.539.145,68	1.851.746,37	-40.773,77	15.350.118,28	7.743.362,86	9.136.290,81
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	1.531.914,89	0,00	0,00	0,00	1.531.914,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.531.914,89	1.531.914,89
2. Technische Anlagen	14.265.554,96	479.430,97	-69.322,83	27.464,49	14.703.127,59	11.262.847,92	1.147.186,64	-34.778,48	12.375.256,08	2.327.871,51	3.002.707,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.756.338,50	451.674,23	-72.970,91	25.549,56	16.160.591,38	9.486.504,23	1.203.188,20	-72.908,71	10.616.783,72	5.543.807,66	6.269.834,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.190,16	181.682,47	0,00	-53.014,05	181.858,58	0,00	0,00	0,00	0,00	181.858,58	53.190,16
	31.606.998,51	1.112.787,67	-142.293,74	0,00	32.577.492,44	20.749.352,15	2.350.374,84	-107.687,19	22.992.039,80	9.585.452,64	10.857.646,36
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.680.756,54	83.569,01	0,00	0,00	30.764.325,55	0,00	0,00	0,00	0,00	30.764.325,55	30.680.756,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.500.000,00	0,00	-2.600.000,00	0,00	3.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900.000,00	6.500.000,00
3. Beteiligungen	1.255.750,44	0,00	-1.180,00	0,00	1.254.570,44	889.700,44	357.300,00	0,00	1.247.000,44	7.570,00	366.050,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	7.622.434,42	7.622.434,42	0,00	0,00	0,00	0,00	7.622.434,42	0,00
	38.436.506,98	83.569,01	-2.601.180,00	7.622.434,42	43.541.330,41	889.700,44	357.300,00	0,00	1.247.000,44	42.294.329,97	37.546.806,54
Summe Anlagevermögen	92.718.941,98	1.655.175,10	-2.784.247,51	7.622.434,42	99.212.303,99	35.178.198,27	4.559.421,21	-148.460,96	39.589.158,52	59.623.145,47	57.540.743,71

Entwicklung des Anlagevermögens Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 (in EUR)	Zugänge (in EUR)	Abgänge (in EUR)	Umbuchungen (in EUR)	31.12.2024 (in EUR)	Stand 01.01.2024 (in EUR)	Zugänge (in EUR)	Abgänge (in EUR)	31.12.2024 (in EUR)		31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.492.990,40	84.723,34	-210.656,66	215.960,00	22.583.017,08	11.356.148,84	2.393.653,50	-210.656,66	13.539.145,68		9.043.871,40	11.136.841,56
2. Geleistete Anzahlungen	215.960,00	92.419,41	0,00	-215.960,00	92.419,41	0,00	0,00	0,00	0,00		92.419,41	215.960,00
	22.708.950,40	177.142,75	-210.656,66	0,00	22.675.436,49	11.356.148,84	2.393.653,50	-210.656,66	13.539.145,68		9.136.290,81	11.352.801,56
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke	1.531.914,89	0,00	0,00	0,00	1.531.914,89	0,00	0,00	0,00	0,00		1.531.914,89	1.531.914,89
2. Technische Anlagen	14.706.032,00	535.585,93	-1.018.102,32	42.039,35	14.265.554,96	10.812.248,25	1.468.701,99	-1.018.102,32	11.262.847,92		3.002.707,04	3.893.783,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.174.296,12	340.109,53	-772.220,60	14.153,45	15.756.338,50	8.678.114,67	1.345.272,13	-536.882,57	9.486.504,23		6.269.834,27	7.496.181,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.192,80	53.190,16	0,00	-56.192,80	53.190,16	0,00	0,00	0,00	0,00		53.190,16	56.192,80
	32.468.435,81	928.885,62	-1.790.322,92	0,00	31.606.998,51	19.490.362,92	2.813.974,12	-1.554.984,89	20.749.352,15		10.857.646,36	12.978.072,89
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.967.385,63	3.217.236,00	0,00	1.496.134,91	30.680.756,54	0,00	0,00	0,00	0,00		30.680.756,54	25.967.385,63
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.400.000,00	0,00	-3.900.000,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		6.500.000,00	10.400.000,00
3. Beteiligungen	1.514.332,35	1.237.553,00	0,00	-1.496.134,91	1.255.750,44	13.197,44	876.503,00	0,00	889.700,44		366.050,00	1.501.134,91
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
	37.881.717,98	4.454.789,00	-3.900.000,00	0,00	38.436.506,98	13.197,44	876.503,00	0,00	889.700,44		37.546.806,54	37.868.520,54
Summe Anlagevermögen	93.059.104,19	5.560.817,37	-5.900.979,58	0,00	92.718.941,98	30.859.709,20	6.084.130,62	-1.765.641,55	35.178.198,27		57.540.743,71	62.199.394,99

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den in Abschnitt 4.2 des Anhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht jeweils in den Abschnitten „7. Erklärung zur Unternehmensführung für Konzern und Basler Aktiengesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB“ bzw. „10. Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die Angaben in dem als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitt „6.3 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf nicht rechnungslegungsrelevante Prozesse“ im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung und des oben genannten Berichts sowie auf die Angaben in dem als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Zum 31. Dezember 2025 werden im Jahresabschluss der Basler Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 30,8 (18,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen; im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Die Basler Aktiengesellschaft bewertet die Anteile an verbundenen Unternehmen grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Im Fall voraussichtlich dauernder Wertminderungen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die gesetzlichen Vertreter ermitteln mindestens einmal jährlich den beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren.

Zu diesem Zweck werden die Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget für das Jahr 2026 sowie der Fünfjahresplanung ableiten, diskontiert. Der Aufsichtsrat hat der Fünfjahresplanung zugestimmt und für das Jahr 2026 ein Budget beschlossen. Das Ergebnis der Bewertungen ist von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme, insbesondere auch der Ableitung der ewigen Rente durch die gesetzlichen Vertreter, sowie den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung sowie den Unsicherheiten bei der Festlegung der Bewertungsparameter durch die gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind in dem Abschnitt „2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns zunächst ein Verständnis über den Prozess und die zugehörigen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen der gesetzlichen Vertreter zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir beurteilt, ob das für die Ermittlung der beizulegenden Werte herangezogene Bewertungsverfahren die konzeptionellen Anforderungen berufsständischer Standards zutreffend abbildet und die Berechnungen darin konsistent und sachgerecht erfolgen. Darauf aufbauend haben wir überprüft, ob die durch die gesetzlichen Vertreter aus der Planung abgeleiteten und die angesetzten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung darstellen. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Für die im Modell verwendeten Plandaten haben wir geprüft, ob sie aus dem mit dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Budget für das Jahr 2026 und der Fünfjahresplanung sachgerecht abgeleitet wurden. Zur Überprüfung der Plausibilität des Budgets 2026 und der Fünfjahresplanung haben wir uns auf allgemein zugängliche branchenspezifische Markterwartungen sowie Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Annahmen der Planung gestützt. Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter wurden unter Hinzuziehung der internen Bewertungsspezialisten durch Abgleich mit Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema sachlogisch und rechnerisch nachvollzogen. Wir haben außerdem geprüft, ob die so ermittelten beizulegenden Werte dem jeweiligen Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf festzustellen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,

- die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Annika Deutsch.

Hamburg, den 30. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

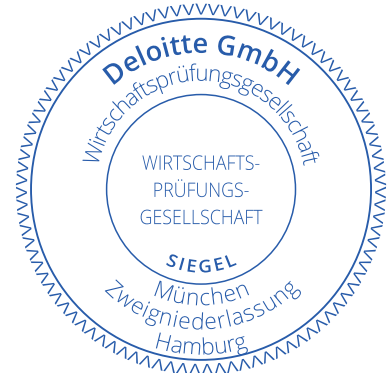
C5D9672F1211464...

Annika Deutsch
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:

D6F5D5607DD445E...

Christina Marquardt
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.